

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

107. Sitzung am 05./06. Juli 2018

Projektnummer:	17/054
Hochschule:	Europäische Fernhochschule Hamburg
Standorte:	Hamburg
Studiengang:	Finance und Management (B.Sc.)
Art der Akkreditierung:	Re-Akkreditierung
Studiengänge:	Marketing und Sales Management (M.A.) Human Resource Management (M.A.)
Art der Akkreditierung:	Konzeptakkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt beschlossen:

Finance und Management (B.Sc.):

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 1. September 2017 bis 31. August 2024

Auflagen:

- Auflage 1:
Die Hochschule weist nach, wie sie das Niveau und die Qualität der Bachelor-Thesen sichert und gewährleistet, dass eine vergleichbare Bewertung durchgeführt wird. (Rechtsquelle: Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates)
- Auflage 2:
Die Hochschule weist die Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen wie Kommunikationsvermögen, Präsentationsfähigkeit und Führungsfähigkeit nur in den Modulbeschreibungen aus, in denen sie tatsächlich vermittelt werden. (Rechtsquelle: Kriterium 2a der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)

Marketing und Sales Management (M.A.):

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 1. Oktober 2018 bis 30. September 2023

Auflagen:

- Auflage 1:
Die Hochschule gibt transparente Kriterien für das Motivationsschreiben in den Zulassungsbedingungen an, damit sichergestellt ist, dass Bewerber ohne wirtschafts-

wissenschaftliches Erststudium über die nötigen Kenntnisse und Kompetenzen verfügen, das Studium absolvieren zu können.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Auflage 2:

Die Hochschule reduziert die Inhalte der Grundlagenmodule und integriert in hinreichendem Umfang aktuelle Themen aus den Bereichen Marketing und Sales verpflichtend im Curriculum.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Auflage 3:

Die Hochschule weist die Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen wie Kommunikationsvermögen, Präsentationsfähigkeit und Führungsfähigkeit nur in den Modulbeschreibungen aus, in denen sie tatsächlich vermittelt werden.

(Rechtsquelle: Kriterium 2a der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)

Human Resource Management (M.A.)

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 1. Oktober 2018 bis 30. September 2023

Auflagen:

- Auflage 1:

Die Hochschule weist die Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen wie Kommunikationsvermögen, Präsentationsfähigkeit und Führungsfähigkeit nur in den Modulbeschreibungen aus, in denen sie tatsächlich vermittelt werden.

(Rechtsquelle: Kriterium 2a der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)

- Auflage 2:

Die Hochschule reicht die begleitenden Lehrmaterialien für das erste Studienjahr ein.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Ziff. 2.8 „Transparenz“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 6. April 2019 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Die F-AK PROG hat sich jeweils dem Mehrheitsvotum angeschlossen, da die Hochschule bei der Auswahl der Betreuer für die Abschlussarbeit die Vorgaben des Landeshochschulgesetzes einhält. Darüber hinaus sieht sie keine Notwendigkeit, die Prüfungen der Module, die sich mit quantitativen Methoden und Inhalten befassen, zu benoten, da auch die Bewertung „bestanden“ nachweist, dass die Qualifikations- und Kompetenzziele des Moduls nachgewiesen wurden.

Gutachten

Hochschule:

Europäische Fernhochschule Hamburg

Bachelor-Studiengang und Abschlussgrad:

Finance und Management (B.Sc.)

Master-Studiengänge und Abschlussgrade:

Marketing und Sales Management (M.A.)

Human Resource Management (M.A.)

Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

Kurzbeschreibung des Studienganges Marketing und Sales Management (M.A.) (MSM)

Der Studiengang richtet sich nach Angaben der Hochschule primär an Führungskräfte oder aufstrebende Führungskräfte mit einem in der Regel ersten wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulabschluss, die differenzierendes und modernes Marketing- und Vertriebswissen für ihren weiteren Karriereweg erlernen möchten. Dieses Wissen umfasst sowohl die markt-orientierte Unternehmensführung an sich als auch das Verständnis der Akteure und Inhalte im System Marketing/Vertrieb im Besonderen.

Kurzbeschreibung des Studienganges Human Resource Management (M.A.) (MRM):

Der Studiengang richtet sich nach Ausführungen der Hochschule an Hochschulabsolventen diverser Fachrichtungen, die ihre Kenntnisse des Human Resource Management erweitern wollen oder die eine Spezialisierung in diesem Bereich anstreben. Der Studiengang hat laut Hochschule den Anspruch, dem Einfluss der Digitalisierung und Flexibilisierung in der Arbeitswelt auf das Human Resource Management ebenso Rechnung zu tragen, wie zukünftig stark an Bedeutung zunehmenden Entwicklungen. Dazu zählen die Veränderung der Beschäftigungsstrukturen durch die Verknappung von hochqualifizierten Arbeitskräften, die verstärkte Nutzung von künstlichen Intelligenzen sowie die fortschreitende Globalisierung.

Kurzbeschreibung des Studienganges Finance und Management (B.Sc.) (FM):

Der Studiengang ist ein grundständiger Studiengang primär für Berufstätige, die einen ersten akademischen Abschluss im Bereich der Betriebswirtschaft mit einem finanzwirtschaftlichen Schwerpunkt erwerben wollen. Ziel des Studienganges ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Wissenschaft und Praxis eine fundierte und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie zu einem entscheidungsorientierten Handeln in Wirtschaftsunternehmen und insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung, Controlling, Investition, Finanzierung und verwandten Bereichen sowie zur eigenständigen Bearbeitung und Lösung betriebs- und insbesondere finanzwirtschaftlicher Fragestellungen befähigt.

Zuordnung der Studiengänge:

FM: grundständig

MSM + HRM: weiterbildend

Profiltyp (nur bei Master-Studiengängen):

MSM + HRM: anwendungsorientiert

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:

MSM: 24 (Teilzeit) oder 18 Monate (Vollzeit); 90 ECTS-Punkte

HRM:

120 ECTS-Punkte: 32 (Teilzeit) oder 24 Monate (Vollzeit)

60 ECTS-Punkte: 18 (Teilzeit) oder 12 Monate (Vollzeit)

FM: 48 (Teilzeit) oder 36 Monate (Vollzeit); 180 ECTS-Punkte

Studienform:

Vollzeit und Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

keine

Start zum:

Jederzeit, da kein Semesterbetrieb

Erstmaliger Start der Studiengänge:

MSM + HRM: Herbst 2018

FM: 1. September 2012

Akkreditierungsart:

MSM + HRM: Konzeptakkreditierung

FM: Re-Akkreditierung

letzter Akkreditierungszeitraum:

FM: 01.09.2012-31.08.2017 (vorläufig verlängert bis 31.08.2018)

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 25. April 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Europäische Fernhochschule Hamburg ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung der Studiengänge Marketing und Sales Management (M.A.) und Human Resource Management (M.A.) und die Re-Akkreditierung des Studienganges Finance und Management (B.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 1. August 2017 und 21. Dezember 2017 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Bruno Klauk

Hochschule Harz (FH)
Professor für Betriebswirtschaftslehre

Prof. Dr. Cornelia Zanger

Technische Universität Chemnitz
Professorin für Marketing und Handelsbetriebslehre

Prof. Dr. phil. habil., Dipl.-Psych. Peter Kirsch

Zentralinstitut für seelische Gesundheit, Mannheim (ZI)
Universität Heidelberg
Leiter der Abteilung für Klinische Psychologie des ZI Mannheim
Professor für Klinische Psychologie an der Universität Heidelberg

Professor Dr. Anja Wiebusch

Fachhochschule Kiel
Professorin für Finanzierungslehre
Expertin für Fernstudiengänge

Dr. Heike Caspari

MTU Aero Engines AG München
Leitung Personal-und Organisationsentwicklung

Matin Sediqi

Europa-Universität Flensburg
Studierender im Studiengang Transformationsstudien (M.A.)
Abgeschlossen: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

FIBAA-Projektmanager:
Elisabeth Rauch

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 28. und 29. März 2018 in den Räumen der Hochschule in Hamburg durchgeführt. Zum

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 23. Mai 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 06. Juni 2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Finance und Management (B.Sc.):

Der Bachelor-Studiengang Finance und Management (B.Sc.) der Europäischen Fernhochschule Hamburg entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 1. September 2017 bis 31. August 2024 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei den Bachelor-Thesen und den Modulbeschreibungen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1:
Die Hochschule weist nach, wie sie das Niveau und die Qualität der Bachelor-Thesen sichert und gewährleistet, dass eine vergleichbare Bewertung durchgeführt wird. (siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates)
- Auflage 2:
Die Hochschule weist die Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen wie Kommunikationsvermögen, Präsentationsfähigkeit und Führungsfähigkeit nur in den Modulbeschreibungen aus, in denen sie tatsächlich vermittelt werden. (siehe Kap. 3.2; Rechtsquelle: Kriterium 2a der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)

Darüber hinaus sieht ein Gutachter Handlungsbedarf bei den quantitativen Methoden und der Betreuung der Abschlussarbeiten. Er spricht sich daher für folgende zusätzliche Auflagen aus:

- Auflage 3:
Die Hochschule benotet die Module, die sich mit quantitativen Methoden und Inhalten befassen. (siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates)
- Auflage 4:
Die Hochschule stellt sicher, dass einer der Betreuer der Thesen ein promovierter Lehrender ist. (siehe Kap. 4.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Für beide Master Studiengänge:

Die Master-Studiengänge Marketing und Sales Management (M.A.) und Human Resource Management (M.A.) der Europäischen Fernhochschule Hamburg sind weiterbildende Master-Studiengänge. Sie entsprechen mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Sie sind modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, haben ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließen mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Die Studiengänge erfüllen somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und können von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum vom fünf Jahren von 1. Oktober 2018 bis 30. September 2023 unter Auflagen akkreditiert werden.

Marketing und Sales Management (M.A.):

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei den Zulassungsbedingungen, den Inhalten und den Modulbeschreibungen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1:
Die Hochschule gibt transparente Kriterien für das Motivationsschreiben in den Zulassungsbedingungen an, damit sichergestellt ist, dass Bewerber ohne wirtschaftswissenschaftliches Erststudium über die nötigen Kenntnisse und Kompetenzen verfügen, das Studium absolvieren zu können.
(siehe Kap. 2; Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)
- Auflage 2:
Die Hochschule reduziert die Inhalte der Grundlagenmodule und integriert in hinreichendem Umfang aktuelle Themen aus den Bereichen Marketing und Sales verpflichtend im Curriculum.
(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates)
- Auflage 3:
Die Hochschule weist die Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen wie Kommunikationsvermögen, Präsentationsfähigkeit und Führungsfähigkeit nur in den Modulbeschreibungen aus, in denen sie tatsächlich vermittelt werden.
(siehe Kap. 3.2; Rechtsquelle: Kriterium 2a der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)

Darüber hinaus sieht ein Gutachter Handlungsbedarf bei der Betreuung der Abschlussarbeiten. Er spricht sich daher für folgende zusätzliche Auflage aus:

- Auflage 4:
Die Hochschule stellt sicher, dass einer der Betreuer der Thesen ein promovierter Lehrender ist.
(siehe Kap. 4.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Human Resource Management (M.A.)

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei den Modulbeschreibungen und den begleitenden Lehrmaterialien. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1:
Die Hochschule weist die Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen wie Kommunikationsvermögen, Präsentationsfähigkeit und Führungsfähigkeit nur in den Modulbeschreibungen aus, in denen sie tatsächlich vermittelt werden.
(siehe Kap. 3.2; Rechtsquelle: Kriterium 2a der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)
- Auflage 2:
Die Hochschule reicht die begleitenden Lehrmaterialien für das erste Studienjahr ein.
(siehe Kap. 3.3; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Ziff. 2.8 „Transparenz“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Darüber hinaus sieht ein Gutachter Handlungsbedarf bei der Betreuung der Abschlussarbeiten. Er spricht sich daher für folgende zusätzliche Auflage aus:

- Auflage 3:
Die Hochschule stellt sicher, dass einer der Betreuer der Thesen ein promovierter Lehrender ist.
(siehe Kap. 4.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 6. April 2019 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Europäische Fernhochschule Hamburg (Euro-FH) ist eine private Hochschule, deren Trägerin die Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH, ein Unternehmen der Klett-Gruppe, ist. Mit Fokus auf das Management werden an der Euro-FH Fach- und Führungskräfte für die Wirtschaft ausgebildet, die dem Selbstverständnis des anwendungsorientierten Bildungsanspruches gerecht werden.

Die Hochschule ist Mitglied im ‚Verband Privater Hochschulen‘, im ‚Forum Distance Learning‘, dem in Deutschland führenden Fachverband für Fernlernen und Lernmedien, sowie in der ‚European Association for Distance Learning‘ und in der ‚Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V.‘.

Die erstmalige staatliche Anerkennung der Euro-FH erfolgte mit Bescheid vom 26. März 2003. Bereits im April 2003 nahm die Euro-FH ihren Studienbetrieb auf. Im Jahr 2013 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat erfolgreich für einen Zeitraum von 10 Jahren akkreditiert. Ebenfalls im Jahr 2013 hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg die unbefristete staatliche Anerkennung der Euro-FH beschlossen.

Zusätzlich zum reinen Fernstudium bietet die Euro-FH als Ergänzung zum bisherigen Studienangebot in den Studiengängen Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie und Betriebswirtschaftslehre eine Studienvariante mit stärkerer bzw. vorgegebener Taktung und regelmäßigen, verpflichtenden wöchentlichen an. Diese richtet sich an berufstätige Studierende, die in einer festen Kohorte mit festen wöchentlichen Präsenzphasen und Lerngruppen studieren möchten.

Die Euro-FH bietet mehrwöchige Präsenzseminare an ausländischen Partner-Hochschulen als Teil der Pflichtveranstaltungen eines großen Teils ihrer Studiengänge an. Diese internationalen Seminare werden in Krakau (Polen), Kolding (Dänemark), Boston (USA), Beijing (China), Shanghai (China), Madrid (Spanien), London (GB) und Gran Canaria (Spanien) durchgeführt. Weitere Partnerschaften im Ausland sind geplant.

Aus dem Blickwinkel der überwiegend berufsbegleitend Studierenden bietet die Euro-FH mit ihrem Studienprogramm Möglichkeiten der individuellen Weiterbildung. Zum Leistungsbereich Weiterbildung im engeren Sinne zählen auch die im Jahre 2004 erstmalig angebotenen Zertifikatskurse. Derzeit werden 41 Zertifikatskurse in den Themenfelder ‚Wirtschaft und Management‘, ‚Wirtschaftsrecht‘, ‚Wirtschaftssprachen‘ sowie ‚Logistik‘ angeboten.

Derzeit bietet die Hochschule die folgenden Studienprogramme an:

Bachelor-Studiengänge

„Europäische Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), seit 2016: „IBA“	– seit 2003 –
„Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)	– seit 2007 –
„Logistikmanagement“ (B.Sc.)	– seit 2008 –
„Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie“ (B.A., B.Sc.)	– seit 2009 –
„Finance und Management“ (B.Sc.)	– seit 2012 –
„Sales und Management“ (B.A.)	– seit 2013 –
„Betriebswirtschaftliches Bildungs- und Kulturmanagement“ (B.A.)	– seit 2015 –
„IT-Management“ (B.Sc.)	– seit 2015 –
„Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)	– seit 2015 –
„Psychologie“ (B.Sc.)	– seit 2016 –

Master-Studiengänge

„General Management“ (MBA)	– seit 2004 –
„Business Coaching und Change Management“ (M.A.)	– seit 2010 –
„Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.)	– seit 2011 –
„Marketing MBA“ (MBA)	– seit 2012 –
„Taxation, Accounting & Finance“ (M.Acc.)	– seit 2014 –
„Logistik und Supply Chain“ (M.Sc.)	– seit 2017 –

Weiterentwicklung der Studiengänge und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

FM:

Der Studiengang wurde 2012 unter zwei Auflagen durch die FIBAA erstmalig vom 01. September 2012 bis 31. August 2017 akkreditiert. Die Hochschule erhielt zudem eine vorläufige Verlängerung bis zum 31. August 2018. Alle Auflagen wurden erfüllt.

Die Hochschule hat angegeben, dass seit der Akkreditierung 2012 keine wesentlichen strukturellen Änderungen am Studiengang durchgeführt wurden. Es wurden jedoch u.a. die folgenden Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung ergriffen.

- Innovationen im Prüfungssystem:
Neuerungen im Prüfungssystem wurden bspw. im Modul Corporate Finance eingeführt. Dort dienen Moodle-Aufgaben als Studienleistung, die vor Anmeldung zum Seminar absolviert werden müssen. Zudem sind in ABWL ab Mitte 2016 ebenfalls Moodle-Aufgaben zur freiwilligen Leistungsüberprüfung im Einsatz. Weiterhin wurde dem Wunsch aus vielen Akkreditierungen und den Vertretern der Lehre an der Euro-FH gefolgt, eine grundsätzlich breite Vielfalt an Prüfungsarten im Studiengang zu implementieren: Neben den klassischerweise vertretenen Klausuren (ca. 65 % der Modulabschlussprüfungen) sind Hausarbeiten (ca. 20 %) und Projektarbeiten (ca. 15 %) mit einem relativ hohen Anteil vertreten.
- Einrichtung eines Expertenbeirats

Als Besonderheit wird laut Hochschule die Einrichtung des „Expertenbeirats FiMa“ in 2015 angesehen.

Der Expertenbeirat dient der Diskussion zur Hochschulentwicklung, zur Entwicklung von Studiengängen oder zur Art der Wissensvermittlung. Die Experten dienen dabei als Sparringspartner für Re-/ Akkreditierungen in sog. Expertengesprächen zur Beratung bei der Konzeption neuer Studiengänge im Rahmen der Einschätzung der Inhalte und der Marktauglichkeit.

Statistiken zur Re-Akkreditierung 2017 per 01.06.2017 Bachelorstudiengang 'Finance und Management' (B.Sc.)						
		2012	2013	2014	2015	2016
# Studienplätze		unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
# Bewerber	Σ	23	138	137	103	93
	w	9	59	47	35	31
	m	14	79	90	68	62
Bewerberquote		entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
# Studienanfänger	Σ	18	112	125	90	84
	w	7	48	45	31	25
	m	11	64	80	59	59
Anteil der weiblichen Studierenden		38,9%	42,9%	36,0%	34,4%	29,8%
# Ausländische Studierende	Σ	1	5	4	6	8
	w	1	4	1	3	2
	m	0	1	3	3	6
Anteil der ausländischen Studierenden		5,6%	4,5%	3,2%	6,7%	9,5%
Auslastungsgrad		entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
# Absolventen nach Startkohorte	Σ	2	18	7	1	0
	w	2	5	1	0	0
	m	0	13	6	1	0
Erfolgsquote		11,1%	16,1%	5,6%	1,1%	0,0%
Abbruchquote		44,4%	30,4%	34,4%	26,7%	14,3%
Noch studierend		44,4%	53,5%	60,0%	72,2%	85,7%
Durchschnittl. Studiendauer		38,0	36,8	30,9	20,4	n.a.
Durchschnittl. Abschlussnote		2,3	2,4	2,0	2,2	n.a.

Kohorte	Frühestmögliches Startdatum der Kohorte	Stichtag Daten	Max. Monate seit Akkreditierung	Max. Überschreitung 48 Monate	Studienanfänger	Absolventen	Absolventen in %
2012	01.09.2012	01.06.2017	57	9	18	2	11,1%
2013	01.01.2013	01.06.2017	53	5	112	18	16,1%
2014	01.01.2014	01.06.2017	41	-	125	7	5,6%
2015	01.01.2015	01.06.2017	29	-	90	1	1,1%
2016	01.01.2016	01.06.2017	17	-	84	0	0,0%

Regelstudienzeit: 36/48

Bewertung:

Die Hochschule hat Empfehlungen der letzten Akkreditierung umgesetzt und alle Auflagen erfüllt. An dem Studiengang wurden keine wesentlichen strukturellen Änderungen vorgenommen. Die dargestellten Maßnahmen zur Verbesserung des Studienganges bewertet das Gutachterteam grundsätzlich positiv. Da die Erfolgsquote in den eingereichten statistischen Daten noch weiter erhöht werden könnte, empfehlen die Gutachter die Arbeitsbelastung bei berufsbegleitenden Studierenden im Blick zu behalten um ggfs. benötigte Maßnahmen und Betreuungsangebote einleiten zu können.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

MSM

Der Studiengang richtet sich nach Angaben der Hochschule primär an Führungskräfte oder aufstrebende Führungskräfte mit einem in der Regel ersten wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulabschluss, die differenzierendes und modernes Marketing- und Vertriebswissen für ihren weiteren Karriereweg erlernen möchten. Dieses Wissen umfasst sowohl die marktorientierte Unternehmensführung an sich als auch das Verständnis der Akteure und Inhalte im System Marketing/Vertrieb im Besonderen.

Ziel des Studienganges ist es laut Hochschule, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in Unternehmen und Institutionen mit nationalen wie auch internationalen Geschäftsfeldern verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen und auf diese Weise die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Die Studierenden sollen die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, Marketing-/Vertriebsspezifische Aufgaben und Probleme zu bearbeiten sowie diese auf der Ebene der marktorientierten Unternehmensführung mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig und praxisnah zu lösen.

Die wissenschaftliche Befähigung soll unter anderem durch das Modul „Marketing-Forschung“ gefördert werden. In diesem Modul werden Forschungsmethoden vermittelt, die die Studierenden in einer Forschungs-Projektarbeit anwenden müssen. In der abschließenden Master-Thesis sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem ihrem Studiengang entsprechenden Tätigkeitsfeld selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten und dabei in die fächerübergreifenden Zusammenhänge einzuordnen.

Im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung sollen die folgenden Kompetenzen in den Modulen vermittelt werden:

- Kommunikationsvermögen,
- Präsentationsfähigkeit,
- Teamfähigkeit,
- Führungsfähigkeit/Entscheidungen treffen/unternehmerisch Handeln,
- Verhandeln,
- Interkulturelle Kompetenz,
- Zeitmanagement/Organisation.

Die Hochschule gibt weiterhin an, dass die Präsenz- und Online-Seminare für das Fernstudium von besonderer Bedeutung für die Kompetenzfelder der Persönlichkeitsentwicklung sind. Diese Seminare sind laut der Hochschule in den Modulen ‚Marketing‘, ‚Brand Management‘ und ‚Führung am Beispiel Vertrieb‘ sowie im wählbaren ‚Internationalen Seminar‘ vorgesehen.

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, sinnvolle Anregungen für das eigene Denken und Handeln herzuleiten. In folgenden exemplarisch genannten Modulen finden diese Aspekte nach Angaben der Hochschule Berücksichtigung:

- Marketing,
- Markt- und Werbepsychologie,
- Führung am Beispiel Vertrieb,
- Stakeholder Marketing,
- Internationales Seminar.

Zudem wird laut der Hochschule durch praxisnahe, international orientierte Case-Studies und Projektarbeiten sowie in dem Internationalen Seminar Orientierungswissen, auch mit Blick auf andere Kulturkreise, vermittelt. Vor allem auch im Zusammenhang mit der in den gelisteten Modulen umfassten Interaktionsorientierung (Kommunikation, Präsentation, Team, usw.) und / oder den thematischen Bezügen soll durch das Studium ein Beitrag zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement geleistet werden.

HRM:

Der Studiengang richtet sich nach Ausführungen der Hochschule an Hochschulabsolventen diverser Fachrichtungen, die ihre Kenntnisse des Human Resource Management erweitern wollen oder die eine Spezialisierung in diesem Bereich anstreben. Der Studiengang hat laut Hochschule den Anspruch, dem Einfluss der Digitalisierung und Flexibilisierung in der Arbeitswelt auf das Human Resource Management ebenso Rechnung zu tragen, wie zukünftig stark an Bedeutung zunehmenden Entwicklungen. Dazu zählen die Veränderung der Beschäftigungsstrukturen durch die Verknappung von hochqualifizierten Arbeitskräften, die verstärkte Nutzung von künstlichen Intelligenzen sowie die fortschreitende Globalisierung.

Der weiterbildende Studiengang dient nach Angaben der Hochschule der fundierten, praxisorientierten und zukunftsfähigen Ausbildung von Studierenden für die Übernahme einer verantwortlichen Position im Personalbereich eines Unternehmens, als HR-Consultant oder als Spezialist für bestimmte Personalthemen.

Ziel des Studienganges ist die Vermittlung von modernen Personalmanagementstrategien, relevanten Schlüsselqualifikationen und zukunftsweisenden HRM-Ansätzen praxisnah für eine verantwortliche Tätigkeit im Personalbereich von Organisationen oder in der Unternehmensberatung auszubilden. Durch die Auswahl von zwei aus vier Wahlbereichen (für die 120 ECTS-Punkte Variante) sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, ein individuelles Vertiefungsprofil zu wählen und sich so zielgerichtet für eine Berufstätigkeit in diesen Bereichen zu qualifizieren.

Für Studierende, die bereits Grundlagenwissen des Personalmanagements mitbringen und dies entsprechend nachweisen können, wird eine Kurzform des Studienganges im Umfang von 60 ECTS-Punkten angeboten. Ziel der Ausbildung ist es, aktuelles Handlungswissen im Bereich des Human Resource Management zu vermitteln und Gelegenheit zur Wissensvertiefung und Spezialisierung in einem der vier angebotenen Wahlbereiche zu ermöglichen. Angesprochen werden sollen hiermit primär Beschäftigte, deren Erststudium den aktuellen Entwicklungen im Human Resource Management noch nicht (in ausreichendem Maße) Rechnung getragen hat oder die bereits langjährige praktische Berufserfahrung im Personalbereich aufweisen und die auf Basis eines Studiums ihr Handeln wissenschaftlich fundieren und professionalisieren möchten.

Im Rahmen der beiden Module „Methoden der angewandten Personalforschung“ sowie „HRM-Trend-Analyse“ sollen die Studierenden sich mit Methoden und Fachtexten beschäftigen und so ihre wissenschaftlichen Kompetenzen als angehende HR-Professionals erweitert. Diese dort vermittelten Kompetenzen sind nach Angaben der Hochschule zielgerichtet für die Master-Thesis.

Neben fachlichen und methodischen Fähigkeiten sollen folgende personale Kompetenzen angesprochen werden:

- Kommunikationsvermögen,
- Präsentationsfähigkeit,
- Teamfähigkeit,
- Führungsfähigkeit/Entscheidungen treffen/unternehmerisch Handeln,

- Verhandeln,
- Interkulturelle Kompetenz,
- Zeitmanagement/Organisation.

Die Entwicklung dieser Kompetenzen wird nach Angaben der Hochschule durch die schriftliche und mündliche Auseinandersetzung mit Erklärungsmodellen und Handlungsansätzen zu den Themen Kommunizieren, Führen und Leiten, Entscheiden, Urteilen, Verhandeln usw. erreicht, die vor allem Gegenstand der drei Schlüsselkompetenz-Module sind. In nahezu allen Modulen werden laut Hochschule zudem psychologische Aspekte des jeweiligen Themenfelds adressiert, sodass die Reflexion der Denk- und Handlungsmuster von Akteuren im Unternehmensumfeld als auch der eigenen Person stets angeregt wird. Durch die starke Fokussierung des Studienganges auf strategische und analytische Abwägungsprozesse, werden Führungs- und Entscheidungskompetenzen ausgebildet, die die Studierenden befähigen sollen, unternehmerisch zu handeln.

Die Bedeutung von Ethik, Nachhaltigkeit, sozialer Verantwortung und Werten wird nach Angaben der Hochschule bereits im ersten Studienmodul „HR Strategy & Analytics“ verdeutlicht und im weiteren Studienverlauf immer wieder aufgegriffen. Die Implikationen des individuellen und organisationalen Handelns für die Gesellschaft sollen kontinuierlich in Erinnerung gebracht und eine Reflexion hierüber angeregt werden.

FM:

Der Studiengang ist ein grundständiger Studiengang primär für Berufstätige, die einen ersten akademischen Abschluss im Bereich der Betriebswirtschaft mit einem finanzwirtschaftlichen Schwerpunkt erwerben wollen. Ziel des Studienganges ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Wissenschaft und Praxis eine fundierte und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie zu einem entscheidungsorientierten Handeln in Wirtschaftsunternehmen und insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung, Controlling, Investition, Finanzierung und verwandten Bereichen sowie zur eigenständigen Bearbeitung und Lösung betriebs- und insbesondere finanzwirtschaftlicher Fragestellungen befähigt.

Die Studierenden erwerben nach Angaben der Hochschule die speziell für ihre Berufspraxis relevanten fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie im besonderen Maße qualifizieren, betriebswirtschaftliche Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig, praxisnah und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen zu bearbeiten. Die Absolventen dieses Studienganges sollen damit befähigt werden, verantwortungsvolle Fach- und Führungsaufgaben in Wirtschaftsunternehmen zu übernehmen.

Der Studiengang richtet sich überwiegend an Berufstätige, die i. d. R. eine kaufmännische oder technisch orientierte Ausbildung absolviert haben und in betriebswirtschaftlichen Abteilungen, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling, Investitions- und Finanzabteilungen sowie in verwandten finanzwirtschaftlichen Abteilungen bspw. als Sachbearbeiter, Assistenten und Projektbearbeiter tätig sind. Zur Zielgruppe gehören sowohl Berufstätige mit einigen Jahren Berufserfahrung als auch Berufstätige, die bereits Fortbildungsmaßnahmen, wie eine Fachwirtschausbildung oder die Ausbildung zum staatlich geprüften Betriebswirt absolviert, haben.

Mögliche Berufsfelder und Positionen der Absolventen sind Nachwuchsführungskräfte, Gruppen- und Abteilungsleiter in betriebswirtschaftlichen Abteilungen, im operativen und strategischen Controlling sowie im internen und externen Reporting, Projektmanager, die im Rahmen finanzieller Fragestellungen wie der Bewertung von Investitionsprojekten oder der Optimierung der Finanzierungsstruktur tätig sind, Assistenten der kaufmännischen Geschäftsleitung, Referenten in der Konzernrevision, Unternehmensberater im Corporate Finance-Umfeld sowie Assistenten in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung.

Den Studierenden sollen des Weiteren soziale Kompetenzen, wie Kommunikationsvermögen, fremdsprachliche Kompetenz, Präsentations- und Teamfähigkeit sowie interkulturelle Kompetenz, vermittelt werden. Präsentations- und Teamfähigkeit werden – neben Lerngruppen und den unterschiedlichen Foren auf dem Online-Campus – insbesondere in den Präsenzseminaren vermittelt. Im Rahmen der Seminare werden die Studierenden systematisch in Präsentationstechniken geschult. Dazu gehören Fähigkeiten wie die Konzipierung und das Zeitmanagement eines Seminarvortrags, der gezielte Einsatz unterschiedlicher Medien wie Beamer, Flip-Chart und Online-Benutzung unterstützender Software, der Umgang mit dem Auditorium, der Sprachstil und die Gestik sowie die Strukturierung und Transparenz eines schriftlichen Berichts unter besonderer Berücksichtigung einer wissenschaftlichen Ausdrucksweise.

Die Präsenzseminare, sowie die Module im Wahlschwerpunkt sind laut der Hochschule wesentliche Ansatzpunkte zur Befähigung der bürgerschaftlichen Teilhabe und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die Hochschule gibt an, dass das Heranführen an und die Vermittlung von Forschungsmethoden und -ergebnissen und deren Diskussion integrale Bestandteile dieses Studienganges sind. In der Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ sollen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und quantitativer Methoden vermittelt, auf die im gesamten Studienverlauf zurückgegriffen, werden.

Für alle Studiengänge:

Entsprechend der Grundordnung im Präsidium sowie mittels einer Gleichstellungsbeauftragten als Mitglied des Senats und in den Berufungskommissionen wurde der Grundsatz der Geschlechter- und Chancengleichheit in der Hochschulorganisation verankert. Eine regelmäßige Prüfung der Erreichung der dort formulierten Zielsetzung zur Gleichstellung erfolgt durch das Präsidium, so die Hochschule. Der Anteil weiblicher Studierender beträgt derzeit über alle Studiengänge ca. 50 %. Möglichkeiten zur Studienunterbrechung bei ruhenden Gebühreuzahlungen sollen auch erst während des Studiums eintretende Beeinträchtigungen durch beispielsweise Krankheit oder Pflegeverpflichtungen kompensieren helfen.

Zudem beinhalten die „Allgemeinen Studienbedingungen“ im Anhang zum Studienvertrag eine sogenannte „Sozialgarantie“, die es ermöglicht, besonderen Situationen der Studierenden auf finanzieller Ebene dadurch gerecht zu werden, dass auch bei während der Studienzeit auftretenden Beeinträchtigungen wie beispielsweise Krankheit oder Arbeitslosigkeit eine Stundung der Gebühren für bis zu sechs Monate bei gleichzeitiger Möglichkeit, das Studium fortzusetzen gewährt werden kann. Darüber hinaus kann eine befristete Studienunterbrechung vereinbart werden, in der Studium wie auch die Pflicht zur Gebühreuzahlungen ruhen. Die zur Verfügung stehende Studienzeit wird dann um den Zeitraum der gewährten Studienunterbrechung verlängert.

Besonderen Bedürfnissen Studierender mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Handicap soll auch durch den nicht semester-gebundenen Studienbetrieb sowie das laufende Prüfungsangebot im Hinblick auf die persönliche Studienorganisation Rechnung getragen werden können.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engage-

ment und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studiengänge tragen den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

2 Zulassung

MSM

Die Zulassungsbedingungen sind in der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung in § 2 geregelt. Studienbewerber müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Ein abgeschlossenes, grundständiges Studium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit in der Regel 210 ECTS-Punkten und wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt oder ein abgeschlossenes Master-Studium mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt.
Hochschulabsolventen, die über ein abgeschlossenes, grundständiges Studium ohne wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt oder einen Master-Abschluss ohne wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt verfügen, benötigen ein Motivationsschreiben, in dem insbesondere die Studienmotive, die Ziele, der persönliche Hintergrund und die qualifizierenden Berufserfahrungen für diesen Studiengang begründet werden.
- Nachweis über einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr seit dem Erststudium,
- Ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Über die Aufnahme der Bewerber mit einschlägigem Erststudium entscheidet die Studiengangsleitung. Bei Bewerbern, die nicht über ein einschlägiges Erststudium verfügen, erfolgt die Bewertung der Qualifikation und die Zulassungsentscheidung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und des Motivationsschreibens durch den studiengangsspezifischen Zulassungsausschuss. Liegen die Voraussetzungen bezüglich der Berufserfahrung nicht vor, entscheidet ebenfalls der Zulassungsausschuss.

Zum Master-Studium können auch Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelor-Studium mit Erwerb des Master-Abschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen. Der Nachweis entsprechender Qualifikation kann durch

- Absolvieren bestimmter, von der Studiengangsleitung empfohlener Module im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkte
oder
- Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkte

erfolgen.

HRM:

Die Zulassungsbedingungen sind in der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung in § 2 geregelt. Studienbewerber müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

120 ECTS-Punkte-Variante:

- Ein abgeschlossenes, grundständiges Studium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit in der Regel 180 ECTS-Punkten.
- Nachweis über einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr seit dem Erststudium.
- Ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

60 ECTS-Punkte-Variante

- Ein abgeschlossenes Vorstudium im Umfang von 240 ECTS-Punkten, welches Module zum Thema Human Resource Management im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkten bzw. entsprechend 750 Studienstunden umfasst.
- Nachweis über einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr seit dem Erststudium,
- Ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Zum Master-Studium werden auch Bewerber zugelassen, die in ihrem Vorstudium 210 ECTS-Punkte erworben haben. In diesem Falle sind die fehlenden 30 ECTS-Punkte durch

- einen Brückenkurs im Umfang von 30 ECTS-Punkten
oder
- durch den Nachweis einschlägiger Berufserfahrung im Umfang von i. d. R. mindestens zwei Jahren nach Abschluss des Erststudiums
oder
eine Eingangsprüfung (vgl. § 4)

zu kompensieren.

Zum Master-Studium werden auch Bewerber zugelassen, die in ihrem Vorstudium 180 ECTS-Punkte erworben haben. In diesem Falle haben die Bewerber eine Berufserfahrung im Umfang von mindestens zwei Jahren nachzuweisen und zusätzlich eine Eingangsprüfung zu absolvieren. Kann eine einschlägige Berufserfahrung im Personalbereich in verantwortlicher Position mit einem Stundenumfang von mindesten 35 Wochenstunden nachgewiesen werden, ist eine direkte Zulassung zum Master-Studiengang ohne Eingangsprüfung möglich.

Die Eingangsprüfung umfasst die Erstellung einer Projektarbeit, in der die Studienanwärter Kenntnisse in den folgenden Basis-Fächern nachweisen müssen:

- Operatives HR-Management
- Leadership & Performance Management
- Change Management
- Arbeits- und Sozialrecht

Die Projektarbeit hat einen vorgegebenen Umfang von 6.000–8.000 Wörtern und kann binnen einen Jahres nach Anforderung der Aufgabenstellung eingereicht werden. Nach einer vierwöchigen Beurteilungsfrist muss die Arbeit in einer 15-minütigen Präsentation vorgestellt werden, an die sich ein bis zu 30-minütiges Fachgespräch mit dem Prüfer anschließt. Dieser mündliche Teil der Eingangsprüfung erfolgt auf einer Online-Plattform und wird aufgezeichnet.

Studienbewerber haben gemäß § 5 der Immatrikulationsrechnung die Möglichkeit einen Nachteilsausgleich für die Eingangsprüfung zu beantragen.

FM:

Die Zulassungsbedingungen sind in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge in § 2 geregelt. Studienbewerber müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Studienbewerber mit allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife.
Oder
2. Studienbewerber, die eine fachspezifische Fortbildungsprüfung als Meister, Fachwirt oder eine gleichwertige fachspezifische Fortbildungsprüfung abgelegt haben und an einem Beratungsgespräch mit Vertretern der Fachkommission der Euro-FH teilgenommen haben.
Oder
3. Studienbewerber, die über Befähigungszeugnisse nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung verfügen und an einem Beratungsgespräch mit Vertretern der Fachkommission der Euro-FH teilgenommen haben.
Oder
4. Studienbewerber mit Abschlüssen von anerkannten Fachschulen (nach Hamburgischem Schulgesetz) sowie Inhaber als gleichwertig anerkannter Abschlüsse, die an einem Beratungsgespräch mit Vertretern der Fachkommission der Euro-FH teilgenommen haben.
O
5. Studienbewerber mit Abschlüssen landesrechtlicher Fortbildungsregelungen für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe, die mit den Nummern 2–4 vergleichbar sind und an einem Beratungsgespräch mit Vertretern der Fachkommission der Euro-FH teilgenommen haben.
Oder
6. Studienbewerber mit ausländischen Qualifikationen, die als gleichwertig mit den in den Nummern 2–5 genannten Qualifikationen anerkannt sind.
Oder
7. Studienbewerber, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern an einer deutschen Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss an einer ausländischen Hochschule nachweisen können bzw. eine Vorprüfung an einer deutschen Fachhochschule mit weit überdurchschnittlichem Erfolg bestanden haben.
Oder
8. Zum Fernstudium weiterhin zugelassen sind Bewerber, die eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine danach abgeleistete mindestens dreijährige Berufstätigkeit nachweisen können und eine studiengangsspezifische Eingangsprüfung bei der Euro-FH abgelegt haben, in der die Studierfähigkeit für den gewählten Studiengang nachzuweisen ist. Auf die Berufstätigkeit werden bis zu maximal zwei Jahre Kindererziehung und Pflegetätigkeit angerechnet.

Bewertung:

HRM und FM:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

MSM:

In den Zulassungsbedingungen ist definiert, dass ebenfalls Bewerber zugelassen werden können, die über ein Erststudium ohne wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt verfügen. In diesem Fall reichen sie ein Motivationsschreiben ein, in dem sie insbesondere die Studienmotive, die Ziele, den persönlichen Hintergrund und die qualifizierenden Berufserfahrungen beschreiben. Die Motivationsschreiben werden von dem studiengangsspezifischen Zulassungsausschuss geprüft. Nach Ansicht der Gutachter ist nicht hinreichend und transparent geregelt, welche Kenntnisse und Erfahrungen die Bewerber in diesem Fall nachweisen müssen, um einen wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt im Erststudium ausgleichen und somit das Studium ohne Probleme und inhaltliche Lücken aufnehmen zu können. Im Rahmen der Stellungnahme gibt die Hochschule an, dass Bewerber ohne wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt im Erststudium zusätzlich zu einem bestandenen Erststudium, eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich sowie mindestens drei Jahre Berufserfahrung im wirtschaftsnahen Umfeld mitbringen müssen. Diese Punkte sind jedoch nicht in den Zulassungsbedingungen in der betreffenden Ordnung aufgeführt. Dort ist geregelt, dass die Bewerber zusätzlich ein Motivationsschreiben einreichen müssen. Aus diesem Grund ist weiterhin nicht transparent geregelt, welche Kenntnisse und Erfahrungen die Bewerber ohne wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt im Erststudium nachweisen müssen. Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule gibt transparente Kriterien für das Motivationsschreiben in den Zulassungsbedingungen an, damit sichergestellt ist, dass Bewerber ohne wirtschaftswissenschaftliches Erststudium über die nötigen Kenntnisse und Kompetenzen verfügen, das Studium absolvieren zu können.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Für beide Master-Studiengänge:

Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen.

Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung orientiert sich an der Zielsetzung der Studiengänge und berücksichtigt die nationalen und landesspezifischen Vorgaben

Für alle Studiengänge:

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	FM, HRM: x	MSM: Auflage	
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	HRM, MSM: x		FM: x

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

MSM:

Das Ziel des Studienganges ist es, aufbauend auf und in Verbindung mit einer Berufserfahrung (anteilig bereits in Leitungsposition) fachliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie fundierte Handlungs- und Entscheidungskompetenzen zur Lösung betriebswirtschaftlicher sowie insbesondere marketing- und vertriebsseitiger Problem- und Fragestellungen sowohl wissenschaftlich fundiert als auch praxisnah zu vermitteln. Durch die berufsbegleitende Konzeption des Studienganges ist nach Angaben der Hochschule eine unmittelbare Anwendung des Erlernten in der Praxis möglich, was sich lernfördernd auswirken kann.

Das Studium ist unterteilt in einen Marketing-Bereich mit vier Modulen (38 ECTS-Punkte) sowie in einen Sales-Bereich mit drei Modulen (22 ECTS-Punkte). Darüber hinaus gibt es einen Wahlbereich zur Spezialisierung (12 ECTS-Punkte) sowie die Master-Thesis (18 ECTS-Punkte).

Im Bereich „Marketing“ wird nach Angaben der Hochschule zum einen das Konsumenten- und Konsumverhalten in der Markt- und Werbepsychologie sowie höhere Forschungsmethoden in der Marketing-Forschung vermittelt; Ziel ist es, den Studierenden die quantitativen Aspekte des Marketing zu vermitteln, die insbesondere aus der empirischen Sozialforschung stammen. Abgerundet wird der Bereich Marketing nachfolgend durch das Modul „Brand-Management“, das als breitere „Dachdisziplin“ das Thema Markenbildung und Markenmanagement vermitteln soll.

Der Bereich „Sales“ behandelt nach Angaben der Hochschule zunächst die Grundlagen des Vertriebs- und Handelsmanagement, um dann aufbauend darauf mit Fragestellungen aus dem internationalen Umfeld der Sales und Marketing Strategy eine führungsseitige Dimension des Vertriebs zu integrieren. Dieser Bereich wird mit dem Modul „Führung am Beispiel Vertrieb“ abgeschlossen, das unterstützt durch ein zweitägiges Präsenzseminar die entsprechenden Leitungskompetenzen vermitteln soll.

Anschließend haben die Studierenden die Möglichkeit, entsprechend ihrer Interessen aus einem Wahlangebot von sieben Vertiefungen zwei auszuwählen, die laut der Hochschule allesamt einen Marketing- und Sales-Kontext aufweisen. So gibt es in dem Wahlbereich beispielsweise das Modul „Marketing-Controlling“, das die finanzseitige Dimension des Marketings vermitteln soll. Um allerdings nicht nur den finanzorientierten Akteuren des Marketing – also den Eigentümern und Fremdkapitalgebern eines Unternehmens – Rechnung zu tragen, ergänzt das Modul „Stakeholder-Marketing“ auch die Sichtweisen anderer Interessengruppen wie z.B. der Gesellschafter, der Mitarbeiter und der allgemeinen Umwelt.

Die Master-Thesis schließt das Studium ab und soll alle im Verlauf des Studiums erworbenen Kompetenzen von den beiden Bereichen bis hin zu den jeweiligen Vertiefungen integrieren. Hier sollen die Studierenden eigenständig eine dem inhaltlichen Schwerpunkt des gewählten Studienganges entsprechende Fragestellung bearbeiten und ihre Lösung unter Beachtung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens darstellen.

**Anlage 5.2: Marketing and Sales Management (M.A.) - Curriculum-Übersicht
6 Tertiale/Quartale**

Modul Nr.	Modul/Teilmodul	Credit Points in Tertialen/Quartalen					Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Minuten) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium				Stunden Selbststudium
M1	Modul 1: Marketing	6	6					16	344			
M 1.1	Teilmodul 1: Marketing Strategy	4								F	Hausarbeit (4 Wochen)	12 von 90
M 1.2	Teilmodul 2: Marketing Mix	2	2							F		
M 1.3	Teilmodul 3: Marketing in Action		2							F		
M 1.4	Teilmodul 4: Präsenzseminar: Marketing Seminar		2							S		
M2	Modul 2: Markt- und Werbepsychologie	8						2	238			
M 2.1	Teilmodul 1: Marktpsychologie	4								F	Klausur (120 Min)	8 von 90
M 2.2	Teilmodul 2: Werbepsychologie	4								F		
M3	Modul 3: Marketing-Forschung		10					0	300			
M 3.1	Teilmodul 1: Forschungsmethoden und Statistik		6							F	Projektarbeit (4 Wochen)	10 von 90
M 3.2	Teilmodul 2: Multivariate Analysemethoden		2							F		
M 3.3	Teilmodul 3: International Marketing Research		2							F		
M4	Modul 4: Brand-Management			8				0	240			
M 4.1	Teilmodul 1: Servicemanagement und CRM			4						F	Projektarbeit (4 Wochen)	8 von 90
M 4.2	Teilmodul 2: Markenführung und Markenkommunikation (Inkl. Online-Seminar)			4						F/S		
M5	Modul 5: Vertriebs- und Handelsmanagement		6					2	178			
M 5.1	Teilmodul 1: Vertriebsorganisation und -steuerung		3							F	Klausur (120 Min)	6 von 90
M 5.2	Teilmodul 2: Key Account Management und Shoppermarketing		3							F		
M6	Modul 6: International Sales and Marketing Strategy			8				0	240			
M 6.1	Teilmodul 1: International Marketing			6						F	Projektarbeit (4 Wochen)	8 von 90
M 6.2	Teilmodul 2: International Marketing Research			2						F		
M7	Modul 7: Führung am Beispiel Vertrieb			8				18	222			
M 7.1	Teilmodul 1: Psychologie der Führung			4						F	Klausur (120 Min)	8 von 90
M 7.2	Teilmodul 2: Praxis der Führungspsychologie			2						F		
M 7.3	Teilmodul 3: Präsenzseminar: Die Führungskraft als Talentmanager im Vertrieb			2						S		
Wahlweise zwei aus den folgenden sieben Modulen:					6	6						
M8	Modul 8: Marketing Controlling				6	2		178				
M 8.1	Teilmodul 1: Controlling				4					F	Klausur (120 Min)	6 von 90
M 8.2	Teilmodul 2: Marketing- und Vertriebscontrolling				2					F		
M9	Modul 9: Marken- und Wettbewerbsrecht				6	2		178				
M 9	Modul: Marken- und Wettbewerbsrecht				6	2		178		F	Klausur (120 Min)	6 von 90
M10	Modul 10: e-Marketing				6	2		178				
M 10.1	Teilmodul 1: e-Commerce				2					F	Klausur (120 Min)	6 von 90
M 10.2	Teilmodul 2: Internetrecht				4					F		
M11	Modul 11: Social Media Marketing				6	2		178				
M 11.1	Teilmodul 2: Online-Marketing				2					F	Klausur (120 Min)	6 von 90
M 11.2	Teilmodul 1: Social Media Management				4					F		
M12	Modul 12: Preismanagement				6	2		178				
M 12	Modul: Preismanagement				6	2		178		F	Klausur (120 Min)	6 von 90
M13	Modul 13: Stakeholder Marketing				6	2		178				
M 13.1	Teilmodul 1: Change Management				2					F	Klausur (120 Min)	6 von 90
M 13.2	Teilmodul 2: Wirtschaftsethik				4					F		
M14	Modul 14: Internationales Seminar				6		96*	84				
M 14	Modul: Internationales Seminar				6		96*	84		S	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Präsentation	6 von 90
MA	Master-Thesis				9	9	0	540			Thesis (5 bzw. 4 Monate)	18 von 90
Summe		14	16	14	16	15	15	42	2658			
		90					2.700					

Legende:

S: Seminar (Präsenz oder Online)

F: Fernstudienmaterial/ -hefte

* Wird das internationale Seminar gewählt, ist die Präsenzzeit entsprechend höher.

Die Studiengangsbezeichnung „Marketing und Sales Management“ entspricht nach Angaben der Hochschule der inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums mit vertiefenden Kenntnissen in den beiden zentralen Bereichen „Marketing“ und „Sales“. Der Abschlussgrad „Master of Arts“ wurde laut der Hochschule auf Grund der inhaltlichen Ausrichtung gewählt.

HRM:

Aufbauend auf und in Verbindung mit bestehender Berufserfahrung, sollen HRM-spezifische betriebswirtschaftliche und juristische Kenntnisse sowie psychologisches Wissen vermittelt werden, um insbesondere Tätigkeiten in der Schnittmenge dieser Fachdisziplinen kompetent ausführen zu können. Fachübergreifend werden nach Angaben der Hochschule auf Basis vorhandener Berufserfahrung vor allem analytische, konzeptionelle und kommunikative Kompetenzen erweitert, welche für eine Managementtätigkeit im Personalbereich essentiell sind.

Die Studierenden in der 120 ECTS-Punkte-Variante durchlaufen zunächst sechs Module, in denen Basiswissen für das Human Resource Management vermittelt wird. In einem Einführungsseminar und zwei einleitenden Modulen soll dargelegt werden, aus welchen Komponenten das strategische und das operative HRM bestehen. In den folgenden Basismodulen sollen Inhalte für zukünftige Tätigkeiten im Personalbereich vermittelt werden: Aspekte des Veränderungsmanagements und der Organisationsentwicklung werden im Modul „Change Management“ behandelt. Die Gestaltung von Arbeitszeit und Vergütung ist Thema eines weiteren Moduls, mit der Leistungssteuerung und Führung in Organisationen befasst sich das Modul „Leadership & Performance Management“ und in einem vierten Modul sollen umfassende arbeits- und sozialrechtliche Kenntnisse vermittelt werden.

Schlüsselqualifikationen sollen die Studierenden im Rahmen der drei folgenden Module erwerben: „Psychologie für Personal“, „Kommunikations- und Verhandlungstechniken“ und „HR Consulting und Projektmanagement“.

Aus Basis des in den vorhergehenden Modulen erzielten Wissens, können die Studierenden je nach Interesse zwei der vier Schwerpunktbereiche wählen. Die Studierenden können zwischen den folgenden Schwerpunkten wählen:

- Employability Management
- Recruiting & Assessment
- International HRM
- People Development

Jeder Wahlbereich setzt sich aus zwei aufeinander bezogenen Modulen zusammen, deren Inhalte in einer projektorientierten Abschlussprüfung integrativ behandelt werden. In einer Online-Session präsentieren die Studierenden ihr ausgearbeitetes Konzept vor einem Fachexperten und führen mit diesem einen fachlichen Diskurs zum Themengebiet.

Zentrale Methoden der angewandten Personalforschung werden in einem gleichnamigen Modul neben grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens gelehrt und deren Anwendung im Rahmen einer Hausarbeit praktisch erprobt.

Human Resource Management (M.A.) mit 120 ECTS-Punkten - Curriculumsübersicht: 8 Tertiale / Quartale

Modul Nr.	Modul/Teilmodul	Credit Points in Terialen/Quartalen								Gesamt (reines Fernstudium)		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M1	HR Strategy & Analytics	8								18	222			8/120
SE 1	Strategische Ansätze im HRM	4										F	1 Klausur (120 Min.)	
SE 2	Analyseverfahren im HRM	2										F		
SE 3	Seminar: Einführung in das Studium	2										S		
M2	Operatives HR-Management	6								2	178			6/120
SE 1	Ziele und Wirkmechanismen des operativen HR-Managements	3										F	1 Klausur (120 Min.)	
SE 2	Employee Life Cycle Management	3										F		
M3	Psychologie für Personal		6							0	180			6/120
SE 1	Themenfelder der Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie		2									F	1 Hausarbeit (i.d.R. 4 Wochen)*	
SE 2	Grundkonzepte der Psychologie		4									F		
M4	Leadership & Performance Management		6							2	178			6/120
SE 1	Performance Management		2									F	1 Klausur (120 Min.)	
SE 2	Führung in Organisationen		4									F		
M5	Change Management		4	4						2	238			8/120
SE 1	Grundlagen und Erfolgsfaktoren des Change Managements		4	1								F	1 Klausur (120 Min.)	
SE 2	Kommunikation in Veränderungsprozessen			3								F		
M6	Arbeits- und Sozialrecht			4	8					2	358			12/120
SE 1	Arbeitsrecht			8								F	1 Klausur (120 Min.)	
SE 2	Sozialrecht				4							F		
M7	Arbeitszeit- und Vergütungsmanagement			6						2	178			6/120
SE 1	Beschäftigungs- und Arbeitszeitmodelle			3								F	1 Klausur (120 Min.)	
SE 2	Vergütungsmanagement			3								F		
M8	Kommunikations- und Verhandlungstechniken				6					16	164			0/120
SE 1	Kommunikation gestalten				2							F	ohne Prüfung; Modul fließt nicht in Gesamtnote ein	
SE 2	Verhandeln und überzeugen				2							F		

Modul Nr.	Modul/Teilmodul	Credit Points in Tertialen/Quartalen								Gesamt (reines Fernstudium)		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
SE 3	Präsenzseminar "Kommunizieren, Netzwerken & Verhandeln"				2							S	Gesamtnote ein	
Wahlschwerpunktbereich (Auswahl 2 aus 4)					2	14	8			6	714			24/120
Wahlschwerpunkt Employability Management														
M9.1	Diversity- und Demografiemanagement				6				2	178				6/120
SE 1	Demografischer Wandel				2						F	1 Klausur (120 Min.)		
SE 2	Diversity Management				2						F			
SE 3	Demografiesicheres HRM				2						F			
M9.2	Betriebliches Gesundheitsmanagement				6				1	179				6/120
SE 1	Grundlagen, Prozesse und Instrumente des Betrieblichen Gesundheitsmanagements				4						F	1 Projektarbeit** (i.d.R. 4 Wochen)		
SE 2	Gesundheitsförderliche Führung und Begleitung von Mitarbeitern				2						F			
Wahlschwerpunkt Recruiting & Assessment														
M10.1	Personalgewinnung				6				2	178				6/120
SE 1	Strategien der Talentgewinnung				2						F	1 Klausur (120 Min.)		
SE 2	Handlungsfelder der Personalgewinnung				4						F			
M10.2	Eignungsdiagnostik				6				1	179				6/120
SE 1	Grundlagen der HR-Diagnostik				2						F	1 Projektarbeit** (i.d.R. 4 Wochen)		
SE 2	Instrumente der beruflichen Eignungsdiagnostik				2						F			
SE 3	Assessments entwickeln und anwenden				2						F			
Wahlschwerpunkt People Development														
M11.1	Strategische Personal- und Organisationsentwicklung				6				2	178				6/120
SE 1	Ansätze der strategischen Personalentwicklung				4						F	1 Klausur (120 Min.)		
SE 2	Strategisches Kompetenz- und Talentmanagement				2						F			
M11.2	Personalentwicklungsmaßnahmen				6				1	179				6/120
SE 1	Team- und Führungskräfteentwicklung				2						F	1 Projektarbeit** (i.d.R. 4 Wochen)		
SE 2	Coaching				2						F			
SE 3	Innovative Personalentwicklungsansätze				2						F			
Wahlschwerpunkt International HRM														6/120
M12.1	Foundations of IHRM				6				2	178				6/120
SE 1	Contextual factors of IHRM				3						F	1 Klausur (120 Min.)		
SE 2	Key action areas of IHRM				3						F			

Modul Nr.	Modul/Teilmodul	Credit Points in Terialen/Quartalen								Gesamt (reines Fernstudium)		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M12.2	Global Talent Management					6				1	179			6/120
SE 1	Internationale Talententwicklung im HRM					2						F	1 Projektarbeit** (i.d.R. 4 Wochen)	
SE 2	Global Talent Management in practice					4						F		
M13	Methoden der angewandten Personalforschung						6			2	178			6/120
SE 1	Wissenschaftliches Arbeiten						2					F	1 Klausur (120 Min.)	
SE 2	Methoden der angewandten Personalforschung						2					F		
SE 3	Personalforschung in der betrieblichen Praxis						2					F		
M14	HRM-Trend-Analyse						2	4		16	164			6/120
SE 1	Ansätze und Zielstellungen der HRM-Trend-Analyse						2					F	1 Hausarbeit (i.d.R. 4 Wochen)*	
SE 2	HRM-Trends analysieren und bewerten							2				F		
SE 3	Präsenzseminar "HRM-Trend-Analyse"							2				S		
M15	HR Consulting & Projektmanagement							6		0	180			6/120
SE 1	Consulting im HR-Umfeld							4				F	1 Projektarbeit (i.d.R. 4 Wochen)**	
SE 2	Projektmanagement							2				F		
M16	Master - Thesis							4	16	0	600			20/120
SE	Master - Thesis							4	16			F	1 Master - Thesis (6 Monate TZ / 5 Monate VZ)	
Summe		14	16	14	16	14	16	14	16	68	3532			
		120								3600				

Legende: S: Seminar; F: Fernstudienmaterial/ -hefte; P:Praxisprojekt; OS: Online-Seminar

* Die Bearbeitungszeit richtet sich nach den Credits für das betreffende Modul (siehe Studien- und Prüfungsordnung § 13 (2)).

** Die Bearbeitungszeit richtet sich nach den Credits für das betreffende Modul oder die betreffende Studieneinheit (siehe Studien- und Prüfungsordnung § 13 (3)). Zur weiteren Erläuterung der Projektarbeit

***Stunden wurden über alle drei wählbaren Wahlpflichtmodule gemittelt .

Die 60 ECTS-Punkte-Variante richtet sich an Studierende mit einschlägiger Vorbildung, so dass einige der Basismodule entfallen. Das Studium beginnt mit dem Modul und Einführungsseminar zum Thema „HR Strategy & Analytics“, um den Studierenden einen Überblick über den aktuellen Kenntnis- und Entwicklungsstand in diesem Feld zu vermitteln und Orientierung über die verknüpften Themenfelder sowie das Studium zu bieten. Aufgrund der zentralen Bedeutung sowie der Dynamik von Beschäftigungsformen, studieren die angehenden HR-Manager zudem das Modul „Arbeitszeit- und Vergütungsmanagement“. Im Bereich der Schlüsselqualifikationen absolvieren die Studierenden die HR-spezifischen Module „Psychologie für Personal“ sowie „HR Consulting & Projektmanagement“. Kenntnisse in Kommunikations- und Verhandlungstechniken werden bei diesen Studierenden aufgrund ihrer Vorbildung vorausgesetzt. Aus dem Forschungs- und Vertiefungsbereich werden die Methoden der angewandten Personalforschung gelehrt und das Modul „HRM-Trend-Analyse“ ausgeklammert, da erwartet wird, dass die Studierenden sich bei Bedarf selbstständig mit diesem Themenfeld befassen bzw. bereits befasst haben. Im Wahlbereich haben die Studierenden die Möglichkeit, einen der vier Wahlbereiche als Schwerpunktfach auszuwählen. Das Studium schließt mit einer Masterthesis im Umfang von 16 ECTS-Punkten ab.

Human Resource Management (M.A.) mit 60 ECTS-Punkten - Curriculumsübersicht: 4 Tertiale / Quartale

Modul Nr.	Modul/Teilmodul	Credit Points in Terialen/Quartalen				Gesamt (reines Fernstudium)		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M1	HR Strategy & Analytics	8				18	222			8/60
SE 1	Strategische Ansätze im HRM	4						F	1 Klausur (120 Min.)	
SE 2	Analyseverfahren im HRM	2						F		
SE 3	Seminar: Einführung in das HRM und das Studium	2						S		
M3	Psychologie für Personaler	6				0	180			6/60
SE 1	Themenfelder der Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie	2						F	1 Hausarbeit (i.d.R. 4 Wochen)*	
SE 2	Grundkonzepte der Psychologie	4						F		
M7	Arbeitszeit- und Vergütungsmanagement		6			2	178			6/60
SE 1	Beschäftigungs- und Arbeitszeitmodelle		3					F	1 Klausur (120 Min.)	
SE 2	Vergütungsmanagement		3					F		
Wahlschwerpunktbereich (Auswahl 1 aus 4)			4	8		3	357			12/60
Wahlschwerpunkt Employability Management										
M9.1	Diversity- und Demografiemanagement		6			2	178			6/60
SE 1	Demografischer Wandel		2					F	1 Klausur (120 Min.)	
SE 2	Diversity Management		2					F		
SE 3	Demografiesicheres HRM		2					F		
M9.2	Betriebliches Gesundheitsmanagement		6			1	179			6/60
SE 1	Grundlagen, Prozesse und Instrumente des Betrieblichen Gesundheitsmanagements		4					F	1 Projektarbeit** (i.d.R. 4 Wochen)	
SE 2	Gesundheitsförderliche Führung und Begleitung von Mitarbeitern		2					F		
Wahlschwerpunkt Recruiting & Assessment										
M10.1	Personalgewinnung		6			2	178			6/60
SE 1	Strategien der Talentgewinnung		2					F	1 Klausur (120 Min.)	
SE 2	Handlungsfelder der Personalgewinnung		4					F		
M10.2	Eignungsdiagnostik		6			1	179			6/60
SE 1	Grundlagen der HR-Diagnostik		2					F	1 Projektarbeit** (i.d.R. 4 Wochen)	
SE 2	Instrumente der beruflichen Eignungsdiagnostik		2					F		
SE 3	Assessments entwickeln und anwenden		2					F		
Wahlschwerpunkt People Development										
M11.1	Strategische Personal- und Organisationsentwicklung		6			2	178			6/60

Modul Nr.	Modul/Teilmodul	Credit Points in Terialen/Quartalen				Gesamt (reines Fernstudium)		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
SE 1	Ansätze der strategischen Personalentwicklung		4					F	1 Klausur (120 Min.)	
SE 2	Strategisches Kompetenz- und Talentmanagement		2					F		
M11.2	Personalentwicklungsmaßnahmen		6		1	179				6/60
SE 1	Team- und Führungskräfteentwicklung		2					F	1 Projektarbeit** (i.d.R. 4 Wochen)	
SE 2	Coaching		2					F		
SE 3	Innovative Personalentwicklungsansätze		2					F		
Wahlschwerpunkt International HRM										
M12.1	Foundations of IHRM		6		2	178				6/60
SE 1	Contextual factors of IHRM		3					F	1 Klausur (120 Min.)	
SE 2	Key action areas of IHRM		3					F		
M12.2	Global Talent Management		6		1	179				6/60
SE 1	Internationale Talententwicklung im HRM		2					F	1 Projektarbeit** (i.d.R. 4 Wochen)	
SE 2	Global Talent Management in practice		4					F		
M13	Methoden der angewandten Personalforschung		6		2	178				6/60
SE 1	Wissenschaftliches Arbeiten		2					F	1 Klausur (120 Min.)	
SE 2	Personalforschungsmethoden		2					F		
SE 3	Personalforschung in der betrieblichen Praxis		2					F		
M15	HR Consulting & Projektmanagement		6		0	180				6/60
SE 1	Consulting im HR-Umfeld		4					F	1 Projektarbeit (i.d.R. 4 Wochen)**	
SE 2	Projektmanagement		2					F		
M16	Modul 13: Master - Thesis				16	0	480			16/60
SE	Master - Thesis				16			F	1 Master - Thesis (5 Monate TZ / 4 Monate VZ)	
Summe		14	16	14	16	25	1775			
		60				1800				

Legende: S: Seminar; F: Fernstudienmaterial/ -hefte; P: Praxisprojekt; OS: Online-Seminar

* Die Bearbeitungszeit richtet sich nach den Credits für das betreffende Modul (siehe Studien- und Prüfungsordnung § 13 (2)).

** Die Bearbeitungszeit richtet sich nach den Credits für das betreffende Modul oder die betreffende Studieneinheit (siehe Studien- und Prüfungsordnung § 13 (3)). Zur weiteren Erläuterung der Projektarbeit siehe ebd.

** *Stunden wurden über alle drei wählbaren Wahlpflichtmodule gemittelt .

Das Studium schließt in beiden Varianten mit einer Masterthesis ab, in der die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen umfassend Anwendung finden. Die Studierenden sollen hier ihre Fähigkeit, eigenständig eine Fragestellung des HRM unter Berücksichtigung sowohl wissenschaftlicher als auch anwendungsbezogener Aspekte zu erarbeiten, unter Beweis stellen.

Die Studiengangsbezeichnung „Human Resource Management“ entspricht nach Angaben der Hochschule der inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums. Der Abschlussgrad „Master of Arts“ wurde laut der Hochschule auf Grund der inhaltlichen Ausrichtung gewählt.

FM:

Der Studiengang teilt sich – inklusive der Bachelor-Thesis – in die folgenden fünf Bereiche auf:

- Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
In diesem Bereich sollen die Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften und Kompetenzen der Persönlichkeitsentwicklung (insbesondere Sprachkenntnisse) vermittelt werden.
- Die „drei Säulen“
Hierbei handelt es sich um die Grundlagen- und Vertiefungsmodule des Finanz- und Rechnungswesens. Dieser Bereich ist in die drei Säulen Rechnungslegung, Controlling, Investitions- und Finanzierungsrechnung unterteilt.
- Das „Dach“
Dieser Bereich umfasst die Bewertung finanzwirtschaftlicher Fragestellungen durch Kombination von Controlling, Rechnungslegung und Investitions- und Finanzierungsmanagement. Er verbindet die drei Säulen Rechnungslegung, Controlling, Investitions- und Finanzierungsrechnung. Dieses über den Säulen liegende Dach soll anwendungsbezogen zeigen, wie finanzwirtschaftliche Fragestellungen beurteilt und bewertet werden.
- Wahlschwerpunkt
In diesem Bereich werden weitere Kompetenzfelder der Persönlichkeitsentwicklung wie interkulturelle und kommunikative Kompetenzen vertieft (Die Studierenden wählen 2 von 5 Modulen). Die folgenden Module stehen zur Auswahl:
 - „Verhaltensökonomik“
 - „Wirtschaftsethik und Corporate Governance“
 - „Projekt- und Change Management“
 - „Internationale Studien“
 - „Internationales Seminar“
- Bachelor-Thesis
Der Studiengang schließt mit dem Verfassen der Bachelor-Thesis aus dem Bereich des Finanz- und Rechnungswesens ab.

Die Abschlussbezeichnung „Finance and Management“ richtet sich laut Hochschule nach der inhaltlichen Ausgestaltung des Studienganges. Aufgrund seiner wissenschaftlichen Ausrichtung und des starken Gewichts, das die Vermittlung der Methodenkompetenz in diesem Studiengang erhält, wird nach Angaben der Hochschule die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“ verliehen.

Die Bachelor-Thesis stellt die abschließende Prüfungsleistung des Studiums dar. Hier sollen die Studierenden eigenständig eine dem inhaltlichen Schwerpunkt des gewählten Studienganges entsprechende Fragestellung bearbeiten und ihre Lösung unter Beachtung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens darstellen.

Für alle Studiengänge:

Alle Studienmodule schließen mit einer Modulprüfung ab. Die Modulprüfungen können in folgender Form durchgeführt werden:

- Klausuren
- Hausarbeiten
- Projektarbeiten

Die Form der jeweiligen Modulprüfung ist im Modulhandbuch geregelt.

Das Internationale Seminar schließt je nach Wahl des Seminarstandortes mit der entsprechenden Prüfungsleistung ab.

Bewertung:

Für alle Studiengänge:

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnungen entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

HRM:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Der Profiltyp „anwendungsorientiert“ spiegelt sich in der Umsetzung des Studienganges wider.

Die Inhalte des Studienganges berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen an diese an.

MSM:

In den verpflichtenden Modulen zu Beginn des Studiums aus den Bereichen Sales und Marketing (z.B. Module „Brand Management“, „Marketing“) werden nach Ansicht der Gutachter sehr viele Grundlageninhalte und -kenntnisse vermittelt, die Studierende bereits in einem Bachelor-Studiengang mit entsprechender Ausrichtung gelernt haben. Die Gutachter sind der Ansicht, dass diese Inhalte reduziert werden und zugunsten von Modulen auf Master-Niveau mit aktuellen Themen aus den Bereichen Sales und Marketing ersetzt werden sollten. Diese aktuellen Themen, beispielsweise im Social Media Bereich oder E-Marketing,

kommen aus Sicht der Gutachter momentan zu kurz in dem Studiengang. Die Hochschule bietet im Wahlpflichtbereich bereits einige Module an, die diese Themen beinhaltet. Da jedoch nur 2 Module aus 7 gewählt werden müssen, werden sie je nach Präferenz nur geringfügig im Curriculum enthalten sein. Eine Möglichkeit aus Sicht der Gutachter wäre, Module aus dem Wahlpflichtbereich verpflichtend anzubieten und stattdessen die Grundlagenfächer deutlich zu reduzieren. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule angegeben, dass die Grundlagenmodule vorhanden sind, da nicht jeder Studierende in seinem Erststudium einen Marketing-Schwerpunkt gesetzt hat. Diese Information hatten die Gutachter bereits während der Begutachtung vor Ort erhalten. In diesem Zusammenhang wurde dem Gutachterteam ebenfalls mitgeteilt, dass sich Studierende, die diese Inhalte bereits in Ihrem Bachelor-Studiengang (mit wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt) absolviert haben, für den Master-Studiengang anerkennen lassen können. Das Gutachterteam erachtet es als problematisch, dass Bachelor-Inhalte in einem Master-Studiengang anerkannt werden können. Aus diesem Grund sollten die Inhalte dieser Grundlagenmodule reduziert und zugunsten aktueller Themen ersetzt werden. Sie empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule reduziert die Inhalte der Grundlagenmodule und integriert in hinreichendem Umfang aktuelle Themen aus den Bereichen Marketing und Sales verpflichtend im Curriculum.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Im Rahmen der Stellungnahme wurden von der Hochschule ebenfalls die begleitenden Lehrmaterialien eingereicht. Das Gutachterteam erachtet die Materialien grundsätzlich als ausreichend, allerdings vermissen sie im Bereich der Marktforschungsmethoden den Marketingbezug. Aus diesem Grund empfehlen sie dringend diesen Bereich zu stärken.

Der Profiltyp „anwendungsorientiert“ spiegelt sich in der Umsetzung des Studienganges wider.

Die Inhalte des Studienganges berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen an diese an.

FM:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Nach mehrheitlicher Ansicht der Gutachter sind quantitative Inhalte und Methoden in gerade noch hinreichendem Maße im Studiengang enthalten. Die Gutachter empfehlen die quantitativen Methoden weiter auszubauen. Die entsprechenden Module müssen ebenfalls nur bestanden werden, so dass die Noten der Modulprüfungen nicht in die Endnote mit einfließt. Da die dort vermittelten Inhalte und Kompetenzen eminent wichtig für den Studiengang sind, empfehlen die Gutachter dringend, dass die Prüfungsleistungen benotet werden sollten, um sicherzustellen, dass sich die Studierenden intensiv mit den darin gelehrteten Inhalten auseinandergesetzt haben. Ein Gutachter ist jedoch der Ansicht, dass die Module („Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Quantitative Methoden“) zwingend benotet werden müssen, da sonst die quantitativen Methoden nicht dem benötigten Stellenwert eines „of Science“ genügen. Er spricht sich im Minderheitsvotum für folgende **Auflage** aus.

Die Hochschule benotet die Module, die sich mit quantitativen Methoden und Inhalten befassen.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Den Gutachtern wurden im Rahmen der Begutachtung vor Ort ausgewählte Modulprüfungen und Bachelor-Thesen ausgelegt. Die Klausuren, die die Gutachter eingesehen haben, bestanden zum größten Teil nur aus Wissensabfragen ohne in die weitere Anwendung oder den Transfer zu gehen. Aus Sicht der Gutachter wird das Niveau dadurch niedriger gehalten und es findet somit eine eher einseitige Kompetenzabfrage statt. Im Rahmen der Stellungnahme gibt die Hochschule an, dass sie „Wissensabfrage“ in drei Bereiche unterteilt: Wissenswiedergabe, Wissensanwendung und Wissenstransfer. Aus ihrer Sicht werden alle drei Bereiche in den Klausuren angewendet und somit gewährleistet, dass unterschiedliche Kompetenzen abgefragt werden. Die Gutachter können dieser Erläuterung an Hand der eingesehenen und nachgereichten Unterlagen nur zum Teil folgen, da aus Ihrer Sicht die Wissensabfrage in den Prüfungsleistungen überwiegt. Sie empfehlen daher dringend, dass bei einer all-fälligen Re-Akkreditierung erneut überprüft wird, ob in den Modulprüfungen unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden.

In den ausgelegten Bachelor-Thesen vermissten die Gutachter ebenfalls eine stärkere Ausrichtung hinsichtlich der Anwendung wissenschaftlicher Methoden bzw. der Anwendung von Methoden auf praktische Probleme. Zudem sind einige Noten trotz vorhandener Mängel sehr gut ausgefallen. Mit Hinblick darauf, dass es laut Prüfungsordnung nun erlaubt ist, dass unter den beiden Prüfern kein hauptamtlicher Lehrender der Hochschule sowie kein promovierter Lehrender sein muss, erachten es die Gutachter als äußerst wichtig, dass von Seiten der Hochschule ein Konzept/Leitfaden zur Qualitätssicherung der Bachelor-Thesen existiert. Nur so kann gewährleistet werden, dass eine vergleichbare Bewertung stattfindet und das wissenschaftliche Niveau gewährleistet werden kann. Im Rahmen der Stellungnahmen gibt die Hochschule an, dass sie aktuell an einem Konzept/Leitfaden arbeitet. Da dieses Konzept noch nicht eingereicht wurde, konnte das Konzept zur Qualitätssicherung der Bachelor-Thesen nicht abschließend bewertet werden.

Sie empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule weist nach, wie sie das Niveau und die Qualität der Bachelor-Thesen sichert und gewährleistet, dass eine vergleichbare Bewertung durchgeführt wird.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Für beide Master-Studiengänge:

Da es sich bei den beiden Studiengängen um Konzept-Akkreditierungen handelt, wurden bei der Begutachtung Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten aus vergleichbaren Studiengängen ausgelegt. Die Gutachter hatten hier ebenfalls den Eindruck, dass das wissenschaftliche Niveau der Prüfungen und Master-Thesen verstärkt werden sollte, da ebenfalls bei den Master-Studiengängen viele Prüfungsleistungen aus reiner Wissensabfrage bestanden. Da jedoch noch keine Prüfungsleistungen aus den Studiengängen einsehbar waren, können die Gutachter diesen Punkt nicht abschließend bewerten. Sie empfehlen dringend, dass bei einer all-fälligen Re-Akkreditierung das Niveau und die wissenschaftliche Kompetenzorientierung überprüft werden sollte.

Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung		
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	HRM x	MSM, FM: Auflage
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x	
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	HRM, MSM: x	FM: Auflage

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	<u>MSM:</u> 24 (Teilzeit) oder 18 Monate (Vollzeit) <u>HRM:</u> 120 ECTS-Punkte-Variante: 32 (Teilzeit) oder 24 Monate (Vollzeit) 60 ECTS-Punkte-Variante: 18 (Teilzeit) oder 12 Monate (Vollzeit) <u>FM:</u> 48 (Teilzeit) oder 36 Monate (Vollzeit)
Anzahl der zu erwerbenden CP	<u>MSM:</u> 90 ECTS-Punkte <u>HRM:</u> 120 und 60 ECTS-Punkte <u>FM:</u> 180 ECTS-Punkte
Studentische Arbeitszeit pro CP	30 Stunden
Anzahl der Module der Studiengänge	<u>MSM:</u> 10 Module <u>HRM:</u> 120 ECTS-Punkte-Variante: 16 60 ECTS-Punkte-Variante: 8 <u>FM:</u> 23 Module
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	nicht vorhanden
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	<u>MSM:</u> 4 Monate (Vollzeit), 5 Monate (Teilzeit), 18 ECTS-Punkte <u>HRM:</u> 120 ECTS-Punkte-Variante: 5 Monate (Vollzeit), 6 Monate (Teilzeit), 20 ECTS-Punkte 60 ECTS-Punkte-Variante: 4 Monate (Vollzeit), 5 Monate (Teilzeit), 16 ECTS-Punkte <u>FM:</u> 3 Monate (Vollzeit), 4 Monate (Teilzeit)

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	Anerkennungsordnung § 3 (1) und § 4 (1)
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	Anerkennungsordnung § 3 (2)
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	<u>MSM + HRM:</u> § 20 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge <u>FM:</u> §19 der Allgemeinen Studien- und

	Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge
Studentische Arbeitszeit pro CP	<u>MSM + HRM</u> : § 3 (2) der Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen <u>FM</u> : § 4 (1) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	<u>MSM + HRM</u> : § 25 (2) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge <u>FM</u> : § 26 (2) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge
Vergabe eines Diploma Supplements	<u>MSM + HRM</u> : § 25 (2) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge <u>FM</u> : § 26 (2) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge

Die einzelnen Module sind in den Modulhandbüchern beschrieben. Dort befinden sich insbesondere folgende Angaben:

- Inhalte des Moduls
- Lernergebnisse des Moduls
- Dauer
- Häufigkeit des Angebots des Moduls
- ECTS-Punkte
- Workload
- Teilnahmevoraussetzung
- Verwendbarkeit des Moduls
- Prüfungsform und -dauer

Die Module erstrecken sich alle über ein oder zwei Tertiale (Teilzeit) oder Quartale (Vollzeit) und schließen mit einer Modulprüfung ab.

Die Studierbarkeit wird nach Angaben der Hochschule durch die folgenden Punkte gewährleistet werden:

- eine geeignete Studienplangestaltung
- eine der vorgesehenen ECTS-Punktezahl je Modul inhaltlich und aufwandsbezogen angemessene Zusammenstellung und Abstimmung von Studienmaterial, Lern- und Prüfungsform,
- eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung sowie
- eine flexible Prüfungsorganisation. So können Präsenzprüfungen monatlich an zehn verschiedenen Prüfungszentren in Deutschland und quartalsweise auch in Wien und Zürich geschrieben werden.

Je nach zeitlicher Kapazität und persönlicher Lebensumstände kann das Studium in einer Teilzeitvariante mit grundsätzlich 45 ECTS-Punkten pro Jahr (Regelstudienzeit) und einer Vollzeitvariante mit 60 ECTS-Punkten pro Jahr (Regelstudienzeit) absolviert werden. Individuelle Abstimmungen zum Materialversand sind nach Angaben der Hochschule möglich, so dass auch kurzfristig in Kombination mit den monatlich angebotenen Prüfungsterminen zeitliche Kapazitäten der Studierenden optimal genutzt werden können.

Die Hochschule gibt weiterhin an, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule eine regelmäßige Überprüfung der Studierbarkeit durchführt.

Die studentische Arbeitsbelastung wurde laut der Hochschule unter Berücksichtigung formaler Vorgaben, der bisherigen Erfahrungen im Studienbetrieb verschiedener Studiengänge und der Erkenntnisse aus der Lehrevaluation geplant und festgelegt.

Bewertung:

FM:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Module umfassen mindestens 5 CP. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Modulbeschreibungen enthalten bis auf den folgenden Punkt alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Die Hochschule weist in den Modulbeschreibungen zusätzlich fachübergreifende Kompetenzfelder aus, die durch die Module angesprochen werden sollen. In vielen Modulen (z.B. u.a. „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Unternehmensführung“) wird hierbei ausgewiesen, dass die Studierenden ebenfalls Kommunikationsvermögen, Präsentationsfähigkeiten und/oder Führungsfähigkeiten erwerben, obwohl die Lerninhalte nur im Selbststudium anhand von Studienbriefen ohne Kontakt- bzw. Präsenzveranstaltungen vermittelt werden. Nach Ansicht der Gutachter ist es schwierig bis fast unmöglich diese Kompetenzen durch reines Selbststudium zu vermitteln. Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme angegeben, dass die Kompetenz „Kommunikationsvermögen“ sowohl schriftlich als auch mündlich verstanden werden kann. In den Studiengängen kommt die schriftliche Kommunikationsfähigkeit beispielsweise beim Verfassen von schriftlichen Arbeiten oder in der Kommunikation mit dem Tutor zum Tragen. Die Kompetenzen „Präsentationsfähigkeit“ und „Führungsfähigkeit“ können aus Sicht der Hochschule ebenfalls ohne Präsenzzeiten vermittelt werden, wenn diese inhaltlich explizit Thema sind. Nach Ansicht der Gutachter können diese Kompetenzen jedoch nur bei Modulen angegeben werden, bei denen Studierende interaktiv miteinander arbeiten. Bei Modulen, bei denen ausschließlich Lernhefte zum Einsatz kommen und bei denen eine Klausur die Prüfungsleistung ist, werden diese Kompetenzen aus Sicht der Gutachter nicht vermittelt und können daher auch nicht abgeprüft werden. Sie empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule weist die Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen wie Kommunikationsvermögen, Präsentationsfähigkeit und Führungsfähigkeit nur in den Modulbeschreibungen aus, in denen sie tatsächlich vermittelt werden.

(Rechtsquelle: Kriterium 2a der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

HRM:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Module umfassen mindestens 5 CP. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Modulbeschreibungen enthalten bis auf den folgenden Punkt alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Die Hochschule weist in den Modulbeschreibungen zusätzlich fachübergreifende Kompetenzfelder aus, die durch die Module angesprochen werden sollen. In vielen Modulen (z.B. u.a. „Arbeits- und Sozialrecht“, „Personalentwicklungsmaßnahmen“) wird hierbei ausgewiesen, dass die Studierenden ebenfalls Kommunikationsvermögen, Präsentationsfähigkeiten und/oder Führungsfähigkeiten erwerben, obwohl die Lerninhalte nur im Selbststudium anhand von Studienbriefen ohne Kontakt- bzw. Präsenzveranstaltungen vermittelt werden. Nach Ansicht der Gutachter ist es schwierig bis fast unmöglich diese Kompetenzen durch reines Selbststudium zu vermitteln. Da ebenfalls noch nicht alle Lehrmaterialien vorhanden waren (siehe Kap. 3.3), konnten die Gutachter nicht nachvollziehen, wie diese Lerninhalte nur durch Selbststudium vermittelt werden können. Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme angegeben, dass die Kompetenz „Kommunikationsvermögen“ sowohl schriftlich als auch mündlich verstanden werden kann. In den Studiengängen kommt die schriftliche Kommunikationsfähigkeit beispielsweise beim Verfassen von schriftlichen Arbeiten oder in der Kommunikation mit dem Tutor zum Tragen. Die Kompetenzen „Präsentationsfähigkeit“ und „Führungsfähigkeit“ können aus Sicht der Hochschule ebenfalls ohne Präsenzzeiten vermittelt werden, wenn diese inhaltlich explizit Thema sind. Nach Ansicht der Gutachter können diese Kompetenzen jedoch nur bei Modulen angegeben werden, bei denen Studierende interaktiv miteinander arbeiten. Bei Modulen, bei denen ausschließlich Lernhefte zum Einsatz kommen und bei denen eine Klausur die Prüfungsleistung ist, werden diese Kompetenzen aus Sicht der Gutachter nicht vermittelt und können daher auch nicht abgeprüft werden.

Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule weist die Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen wie Kommunikationsvermögen, Präsentationsfähigkeit und Führungsfähigkeit nur in den Modulbeschreibungen aus, in denen sie tatsächlich vermittelt werden.
(Rechtsquelle: Kriterium 2a der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

MSM:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Module umfassen mindestens 5 CP. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Modulbeschreibungen enthalten bis auf den folgenden Punkt alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Die Hochschule weist in den Modulbeschreibungen zusätzlich fachübergreifende Kompetenzfelder aus, die durch die Module angesprochen werden sollen. In vielen Modulen (z.B. u.a. „Markt- und Werbepsychologie“, „Marketing Controlling“) wird hierbei ausgewiesen, dass die Studierenden ebenfalls Kommunikationsvermögen und/oder Führungsfähigkeiten erwerben, obwohl die Lerninhalte nur im Selbststudium anhand von Studienbriefen ohne Kontakt- bzw. Präsenzveranstaltungen vermittelt werden. Nach Ansicht der Gutachter können diese Kompetenzen nicht durch reines Selbststudium vermittelt werden und sollten so in den Modulbeschreibungen nicht ausgewiesen werden. Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme angegeben, dass die Kompetenz „Kommunikationsvermögen“ sowohl schriftlich als auch mündlich verstanden werden kann. In den Studiengängen kommt die schriftliche Kommunikationsfähigkeit beispielsweise beim Verfassen von schriftlichen Arbeiten oder in der Kommunikation mit dem Tutor zum Tragen. Die Kompetenzen „Präsentationsfähigkeit“ und „Führungsfähigkeit“ kann aus Sicht der Hochschule ebenfalls ohne Präsenzzeiten vermittelt werden, wenn diese inhaltlich explizit Thema sind. Nach Ansicht der Gutachter kön-

nen diese Kompetenzen jedoch nur bei Modulen angegeben werden, bei denen Studierende interaktiv miteinander arbeiten. Bei Modulen, bei denen ausschließlich Lernhefte zum Einsatz kommen und bei denen eine Klausur die Prüfungsleistung ist, werden diese Kompetenzen aus Sicht der Gutachter nicht vermittelt und können daher auch nicht abgeprüft werden

Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule weist die Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen wie Kommunikationsvermögen, Präsentationsfähigkeit und Führungsfähigkeit nur in den Modulbeschreibungen aus, in denen sie tatsächlich vermittelt werden.

(Rechtsquelle: Kriterium 2a der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Für alle Studiengänge:

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für die Studiengänge sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage	
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3 Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Bei den Studiengängen handelt es sich um klassische Fernstudiengänge. Dem Fernstudium an der Hochschule liegt das Konzept des ‚angeleiteten Selbststudiums‘ als Kombination verschiedener Lernformen, insbesondere von Fernlernmaterialien, netzgestützten, multimedialen didaktischen Elementen und Präsenzseminaren zu Grunde.

Das didaktische Konzept beruht nach Angaben der Hochschule auf einer hohen Anschlussfähigkeit an das vorangegangene Studium und die berufliche Erfahrung. Es soll Wege eröffnen, neue Lernerfahrungen zu machen und auf dieser Basis neue Ziele zu definieren und zu erreichen. Das didaktische Konzept setzt einerseits auf die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Studierenden, die ihr Studium nach ihren individuellen Bedürfnissen organisieren und durchführen wollen. Zum anderen soll die Interaktion und fachliche Kommunikation der Studierenden untereinander sowie mit Tutoren, Dozenten und Betreuern als sehr wichtiges Element der didaktischen Konzeption fokussiert werden.

Grundlegend für die Konzeption der Hochschule sind die folgenden Instrumente:

Schriftliche Studienmaterialien: Jedes Kapitel schließt mit einer Zusammenfassung der vorherigen Inhalte. Daran fügen sich ‚Aufgaben zur Selbstüberprüfung‘ an, anhand derer die Inhalte des Kapitels wiederholt und in konkreten Aufgabenstellungen verwendet werden. ‚Übungen‘, die ebenfalls auf Kapitelebene enthalten sein können, eröffnen die Möglichkeit, das Gelesene zu reflektieren und ggf. eigene Fragen an und Gedanken zu den Inhalten zu entwickeln. Beide Wiederholungs- und Übungsmöglichkeiten dienen der eigenen Lernerfolgskontrolle. Am Ende des Studienheftes sind entsprechende Antworten bzw. Hinweise enthalten. Die Autoren erarbeiten nach Angaben der Hochschule die Studienhefte auf der Grundlage einer Autorenhandreichung, die sowohl das Konzept des ‚angeleiteten Selbststudiums‘ vorstellt, als auch in die praktischen Arbeitsschritte einführt.

Die Studienmaterialien werden laut der Hochschule nach einem definierten Versandplan zugestellt. Das erste Studienpaket, welches die Studierenden erhalten, beinhaltet das Studienmaterial gemäß Studienverlaufsplan für die drei bzw. vier Monate mit sämtlichen Lehr- und Begleitmaterialien. Danach erfolgt der Versand je nach der gewählten Studiendauer in Tertialen oder in Quartalen. In allen Modulen wird ein Einführungsheft eingesetzt, welches neben den definierten Lernzielen auch einen Überblick über Inhalte, Ablauf, Umfang, Prüfungsform und Prüfungsorganisation des Moduls sowie Hinweise auf die Lehrmaterialien und -medien sowie deren Einsatz innerhalb des Moduls enthält.

Einsende- und Prüfungsaufgaben: Am Ende des Studienheftes finden die Studierenden nach Angaben der Hochschule i.d.R. eine optionale Einsendeaufgabe, die sich auf die Inhalte des gesamten Studienheftes bezieht und deren Bearbeitung empfohlen wird. Zur optimalen Vorbereitung auf folgende Studieninhalte, sowie zur Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung erhalten die Studierenden zu ihrer eingereichten Einsendeaufgabe vom betreffenden Lehrbeauftragten (Tutor) eine ausführliche Expertise mit Korrekturhinweisen sowie eine Benotung, die nicht prüfungsrelevant ist, sondern ausschließlich der persönlichen Einordnung dient. Alternativ werden den Studierenden Aufgaben zur Selbstüberprüfung auf einer Online-Lernplattform mit unmittelbarem Ergebnisfeedback dargeboten. Modulspezifisch werden anteilig zur weiteren Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung und zur weiterführenden Lernerfolgskontrolle verpflichtende Studienleistungen, die Prüfungsaufgaben, eingesetzt. Auch hier erfolgt eine direkte Rückmeldung zur erbrachten Leistung mit Benotung.

Online-Campus / e-Learning: Schriftliche Studienmaterialien und Präsenzveranstaltungen werden nach Angaben der Hochschule gezielt durch Formen des e-Learning (auch Online-Seminare) unterstützt. Zentrales Element bildet dabei der Online-Campus der Hochschule, der eine wichtige Stütze des angeleiteten Selbststudiums ist und den Studierende als Hilfe-

stellung beim täglichen Studieren und zur Administration des Studiums, zur Information und zum Netzwerken, Kommunizieren und Kooperieren sowie zur Evaluation dienen soll.

Der Online-Campus ist laut der Hochschule fest im didaktischen Konzept verankert. Dort finden sich zu jedem Modul die Studienmaterialien sowie weitere Informationen, die für das Modul wichtig sind (z.B. zusätzliche Informationen zu Themen wie Wissenschaftliches Arbeiten etc.). In Teilen erfolgt die Einbindung weiterer Lernplattformen (z.B. Moodle) zur Unterstützung des Lernprozesses.

Je nach Bedarf ist laut Hochschule zudem geplant, Online-Tutorien zu den Modulen anzubieten. Ziel der Online-Tutorien ist es, die Studierenden bei der Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung zu unterstützen. Zudem stehen den Studierenden in jedem Modul, welches mit einer Hausarbeit abschließt, je nach Bedarf auch Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung. Neben Online-Tutorien ist auch der Aufbau weiterer E-Learning Angebote in Planung. So ist geplant, sukzessive kurze Online-Vorlesungen (ca. 15 min.) zu erstellen, in denen komplexe Sachverhalte prägnant und anschaulich erläutert werden.

MSM

Neben den o.g. Aspekten sind Präsenzseminare fest im didaktischen Konzept verankert. Zur Umsetzung der mit dem Studiengang insgesamt einhergehenden Zielsetzung und Kompetenzentwicklung wird nach Angaben der Hochschule didaktisch bewusst eine recht hohe Anzahl von Seminaren durchgeführt, um durch Kontaktphasen eine hinreichende Interaktion zu gewährleisten. Die Studierenden besuchen zwei Präsenzseminare am Standort der Hochschule, die jeweils zwei Tage dauern. Zudem nehmen sie an einem 14-tägigen Online-Seminar teil und können im Wahlbereich ein 14-tägiges Internationales Seminar an einer Partnerhochschule im Ausland belegen.

Die Studierenden formulieren während der Präsenzseminare in Teamarbeit Lösungen, Lösungswege und Argumentationen in Verbindung mit den jeweiligen Aufgabenstellungen bzw. Fallbeispielen/-studien und sollen lernen, fundierte Schlussfolgerungen, Entscheidungen und Konsequenzen zu begründen und klar zu vermitteln und sich auf wissenschaftlichem Niveau hierüber auszutauschen. Anhand der Seminare soll Erlerntes in direkter Interaktion kompetenzorientiert vertieft werden.

HRM:

Zur Unterstützung des Lernprozesses werden im Studiengang begleitende Präsenz- und Onlineseminare sowie mediale Zusatzangebote eingesetzt. Um den Anforderungen des Berufsfeldes Rechnung zu tragen, werden die Studierenden an die Arbeit mit unterschiedlichsten Informationsmedien herangeführt.

Im Rahmen von optional angebotenen Webinaren und Online-Lehrangeboten haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen zu erweitern, ihren Lernstand abzugleichen, sich gezielt auf Haus- und Projektarbeiten vorzubereiten und in kollegialen Austausch zu treten.

Bewertung:

FM + MSM:

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

HRM:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Da es sich bei dem Studiengang um eine Konzept-Akkreditierung handelt und er noch nicht gestartet ist, lagen zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht alle Lehrmaterialien vor. Die Gutachter konnten sich daher noch kein abschließendes Bild über die Inhalte und das Niveau der Studienganges machen. Da sie bereits u.a. Probleme bei der Darstellung der Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen und bei den ausgelegten vergleichbaren Master-Arbeiten erkannten, erachten die Gutachter eine Vorlage der Materialien (zumindest für das erste Studienjahr) als notwendig, um die Studiengänge abschließend bewerten zu können. Sie empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule reicht die begleitenden Lehrmaterialien für das erste Studienjahr ein. (Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Ziff. 2.8 „Transparenz“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Für alle Studiengänge:

Die Basis des Fernstudiums der Studiengänge bilden die Studienbriefe, anhand derer sich die Studierenden die Inhalte im Selbststudium aneignen können. Die Gutachter regen an, dieses Angebot durch Online-Angebote (z.B. Webinare, Videos) und freiwillige Kontaktzeiten zu ergänzen, um den Studierenden zusätzliche Lernmethoden anzubieten.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Didaktisches Konzept	FM, MSM: x	HRM: Auflage	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Das Lehrpersonal setzt sich nach Angaben der Hochschule aus Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern der Hochschule, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern anderer Hochschulen sowie einer Reihe von erfahrenen Praktikern mit einschlägigem Hochschulabschluss zusammen. Entsprechend der zunehmenden Studierendenzahlen wird laut der Hochschule weiteres Lehr- und Betreuungspersonal eingestellt.

An der Hochschule sind 18 hauptberufliche Professoren bei 15,1 Vollzeitäquivalenten tätig. Des Weiteren sind fünf wissenschaftliche Mitarbeiter mit insgesamt 4,5 Vollzeitäquivalenten angestellt.

Zusätzlich zu den hauptberuflich Lehrenden verfügt die Hochschule über einen großen Pool von qualifizierten Tutoren, Dozenten und Autoren. Dieses nebenberuflich tätige Lehrpersonal ist unterstützend in der Lehre tätig.

Die Sicherung eines kontinuierlichen Studienbetriebs wird nach Angaben der Hochschule durch vertragliche Bindungen gewährleistet. Bei individuell erstellten Lehrmaterialien übertragen die Autoren das Nutzungsrecht an die Hochschule, so dass auch hier für Kontinuität gesorgt ist. Für weitere Leistungen (z. B. Tutorentätigkeit) werden individuelle Verträge geschlossen. Meistens sind Dozenten- und Tutorenstellen mehrfach besetzt, so dass sowohl Forschungsfreiräume wie auch Urlaub und Krankheit keine Brüche im Studienbetrieb bedeuten.

Die Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen und administrativen Personals erfolgt in Verbindung mit dem Einsatz von Zielvereinbarungen über Maßnahmen wie „Learning on the

job', Beteiligung an Workshops und Sitzungen zur Weiterentwicklung der Hochschule, Schulungen, Fernlernkurse oder Teilnahme an Tagungen/Kongressen.

Bezogen auf die Qualifizierung der Lehrbeauftragten, deren grundlegende Qualifikation in der Berufsordnung festgelegt ist, kann je nach Handlungsbedarf an verschiedenen Stellen angesetzt werden: Feedbackgespräche mit den modulverantwortlichen Professoren, Anwendung der Tutorenhandreichung, Vermittlung bestimmter Inhalte im Rahmen von Tutoren- und Dozenten-treffen, etc..

Die Studiengangsleitung umfasst sämtliche fachlichen Inhalte und strategischen Aspekte. Die organisatorische Leitung erfolgt studiengangs- und fachbereichsübergreifend durch die Leitung des Studienbetriebs. Studiengangsdekan und Leitung des Studienbetriebs arbeiten hierbei eng zusammen und stimmen sich in allen relevanten Fragestellungen ab. Weiterhin bilden die flachen Hierarchien nach Angaben der Hochschule eine gute Basis für eine effektive und effiziente Leitung des Studienganges.

Das Studiengangsmanagement inklusive der Ablauforganisation und der Entscheidungsprozesse in den einzelnen Teilbereichen basiert auf detaillierten Prozessbeschreibungen. Aktuelle bzw. neue Fragestellungen werden nach Angaben der Hochschule laufend in die Erweiterung und Aktualisierung der Ablauf- und Entscheidungsprozesse mit aufgenommen, sodass neben der Verbindlichkeit auch die laufende Aktualisierung der Prozessbeschreibungen gewährleistet ist. Die Prozessbeschreibungen stehen im Rahmen des Peer-Reviews zur Verfügung.

Das Zusammenwirken zwischen den Studiengangsdekanen, den modulverantwortlichen Professoren, den Lehrbeauftragten sowie dem Verwaltungspersonal ist im Qualitätsmanagementkonzept festgeschrieben

Im Wesentlichen werden die Studierenden durch die Abteilungen Interessentenberatung, Studien- und Prüfungsservice sowie die Seminarorganisation unterstützt. Der persönliche Studienbetreuer steht als individueller Ansprechpartner für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragestellungen sowie Fragestellungen zur Lernmotivation und -organisation zur Verfügung.

In fachlichen Fragen können sich die Studierenden jederzeit an die jeweiligen Tutoren wenden, die ihnen laut der Hochschule werktags innerhalb von spätestens 48 Stunden eine Antwort geben. Zudem können die Studierenden große Teile ihrer administrativen Tätigkeiten direkt über den Online-Campus vornehmen. Dadurch ist ein hohes Maß an Betreuungs- und Unterstützungsleistung gewährleistet.

Das Lehrpersonal hat an der Hochschule zentrale Ansprechpartner, die sie in Abstimmung mit den Studiengangsdekanen und modulverantwortlichen Professoren in allen relevanten Fragestellungen betreuen: Für die Autoren sind die Mitarbeiter im Lektorat die zentralen Ansprechpartner.

Für die Tutorenbetreuung ist die Abteilung ‚Koordination Lehrbeauftragte‘ und für die Dozenten die Abteilung ‚International Office und Seminarorganisation‘ verantwortlich. Die Studiengangsdekane sind in allen grundlegenden Fragen in die Entscheidungen der Fachabteilungen eingebunden und stehen in engem Kontakt mit der Studienbetriebsleitung.

Weitere Unterstützungsleistungen resultieren aus den turnusgemäß stattfindenden Fachkonferenzen, Senatssitzungen und den Tutoren- und Dozententreffen.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen der Studiengänge. Sie ent-

sprechen den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Mit Hinblick darauf, dass es laut Prüfungsordnung (und gemäß HmbHG) erlaubt ist, dass unter den beiden Prüfern der Abschlussarbeiten kein hauptamtlicher Lehrender der Hochschule sowie kein promovierter Lehrender sein muss, empfehlen die Gutachter mehrheitlich dringend, dass die Hochschule bei der Auswahl der Personen auf die wissenschaftliche Befähigung der Betreuer und Prüfer achten sollte. Aus Sicht der Gutachter sind das, vor allem für die Master-Studiengänge, promovierte Lehrende und sie empfehlen dringend, dass zumindest einer der Prüfer einen solchen wissenschaftlichen Hintergrund haben sollte. Nach Auffassung eines Gutachters genügt die vorhandene Regelung aus seiner Sicht nicht den wissenschaftlichen Ansprüchen der Betreuung bzw. Prüfung einer Abschlussarbeit. Er spricht sich im Minderheitsvotum für folgende **Auflage** aus:

Die Hochschule stellt sicher, dass einer der Betreuer der Thesen ein promovierter Lehrender ist.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller in den Studiengängen Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Da es sich bei diesen Studiengängen nicht um Kooperationsstudiengänge handelt, ist dieses Kapitel nicht akkreditierungsrelevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x

4.3 Sachausstattung

Die Hochschule nutzt einen Gebäudekomplex gemeinsam mit der ILS Institut für Lernsysteme GmbH, der Fernakademie für Erwachsenenbildung GmbH sowie der Hamburger Akademie für Fernstudien GmbH. Neben den Büros für Beschäftigte der Hochschule stehen 20 Seminar- und Gruppenarbeitsräume von bis zu 90 Quadratmetern mit variablen Raumkonzepten - Seminarräume mit bis zu 210 Quadratmetern für 25 bis 210 Personen - mit einer Fläche von ca. 1.200 Quadratmetern zur Verfügung, sodass die für die Studiengänge vorgesehenen Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden können. Über die Internetzugänge in

den Seminar- und Unterrichtsräumen hinaus gibt es im Seminarbereich und den dazugehörigen Pausenvorräumen W-LAN-Internetzugänge für Studierende, die ihren Laptop mitbringen. Alle Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Hochschule bietet den Studierenden und Mitarbeitern über den Online-Campus einen direkten Zugang zu Recherchemöglichkeiten und Literatur.

Für alle Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Hochschule besteht ein kostenfreier Zugang zu den diversen Datenbanken (EBSCO, SpringerLink eBooks, Statista).

Für die Lehrenden vor Ort in Hamburg Tätigen steht zudem eine Freihand-Bibliothek mit Präsenzbestand zur Verfügung. Der Bibliotheksbestand umfasst gegenwärtig rund 1.600 Bücher und 20 Zeitschriften. Weiterhin besteht Zugriff auf rund 2.300 elektronische Zeitschriften. Die Hochschule baut nach eigenen Angaben dieses Angebot entsprechend der Bedarfe für Lehre und Forschung schrittweise weiter aus.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Euro-FH arbeitet privatwirtschaftlich und generiert ihre Erlöse ausschließlich aus den Studiengebühren der Studierenden. Die Euro-FH arbeitet nach eigenen Angaben seit Abschluss einer planmäßigen Investitionsphase profitabel. 2016 hat sie ein nennenswertes Ergebnis vor Steuern erzielt, in dem die Kosten des laufenden Studienbetriebs sowie Investitionen in neue Angebote, Personal, Technik und die notwendige Infrastruktur bereits enthalten sind.

Mit der Muttergesellschaft der Euro-FH, der Deutschen Weiterbildungsgesellschaft (DWG), besteht ein Verlustübernahmevertrag, der für den Fall einer Fehlplanung mit entsprechenden Liquiditätseingüssen bei der Euro-FH die Fortführung des Studienbetriebs sicherstellt. Dieser Vertrag ist in seiner Höhe unbefristet und dient der von der Hamburger Wissenschaftsbehörde zur Auflage gemachten Sicherstellung, dass jeder aufgenommene Studierende sein Studium an der Euro-FH ordnungsgemäß beenden kann.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung der Studiengänge ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4 Finanzausstattung	X		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagement der Euro-FH verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und strebt auf allen Ebenen eine kontinuierliche Verbesserung gemäß dem Deming-Kreis (PDCA-Zyklus) an.

Das Qualitätsmanagement zeichnet sich laut der Hochschule durch Wirkungs- und Zielorientierung – angefangen vom Leitbild bis hin zu zielorientierten Berichten – sowie durch Prozessorientierung aus, so dass der ordnungsgemäße Studienbetrieb sichergestellt ist und geschlossene Managementkreisläufe zur Steuerung und Weiterentwicklung der Leistungsbereiche an der Euro-FH wirksam werden. Bezogen auf Lehre und Studium sieht das Qualitätsmanagement folgende Verfahren vor:

Interne Verfahren

- Vorschlags- und Beschwerdemanagement
Feedbackmöglichkeit für die Studierenden (per E-Mail über den Online-Campus allgemein und bezogen auf die Studienmaterialien)
- Studentische Evaluationen
 - Studierendenbefragungen zu den einzelnen Modulen der Studiengänge (Modulevaluation)
 - Befragungen teilnehmender Studierender zu den Seminaren der Studiengänge (Seminarevaluation)
 - Zusätzlich gezielte Befragungen der Studierenden (beispielsweise zum Online-Campus, zum Mentorenprogramm)
- Absolventenbefragungen
 - Absolventenbefragungen getrennt nach Studiengängen bei Studienabschluss,
 - Absolventenbefragung zur beruflichen und persönlichen Entwicklung in Folge des Studiums an der Euro-FH
- Lehrendenbefragungen
Gezielte Befragungen der Lehrenden der Euro-FH, insbesondere zur Lehrzufriedenheit, zum Lehrkonzept und Bewertung des Lehrangebots
- Interne Auswertungen
 - Reporting zur Bereitstellung quantitativer Informationen (beispielsweise Durchschnittsnoten und Durchfallquoten)
 - Qualitätsberichte für Studiengänge (jährlich)
 - Fachkonferenzen und Tutoren-/Dozententreffen zur Weiterentwicklung von Studiengängen, Modulen und Studienbetrieb
 - Qualitätsbericht des Präsidiums

Externe Verfahren

Staatliche Genehmigung (Behörde für Wissenschaft und Forschung), Institutionelle Akkreditierung (Wissenschaftsrat), (Re-) Akkreditierung und Zulassung (Zentralstelle für Fernunter-

richt) von Studiengängen sowie für die wirksame Studiengangsentwicklung geeignete Verfahren der Erkenntnisgewinnung (z.B. Experteninterviews, Marktanalysen)

Die aggregierten Informationen aus der Modul- und Seminarevaluation, den Absolventenbefragungen sowie weitere quantitative Messgrößen (Durchschnittsnoten, Durchfallquoten und Studierenden-/ Absolventenzahlen) finden jährlich Eingang in die Qualitätsberichte der Studiengangsdekane und die Qualitätszirkel für Module.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Während der Begutachtung vor Ort haben die Gutachter jedoch erfahren, dass die Studierenden kein Feedback zu den Evaluationsergebnissen erhalten. Aus Sicht der Gutachter wäre es jedoch sinnvoll, dass die Studierenden ebenfalls ein Feedback zu den Evaluationen erhalten. Sie empfehlen daher, dass die Hochschule die Evaluationsergebnisse in geeigneter Form an die Studierenden kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		x	

Qualitätsprofil

Hochschule: Europäische Fernhochschule Hamburg

Bachelor-/Master-Studiengänge:

Finance und Management (B.Sc.)
Marketing und Sales Management (M.A.)
Human Resource Management (M.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung			
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	FM, HRM: x	MSM: Auflage	
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	HRM: x	MSM, FM: Auflage	
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	HRM, MSM: x	FM: Auflage	
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x	Auflage	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	FM, MSM: x	HRM: Auflage	
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	x		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		